



Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb  
der Verbandsgemeinde  
Mayen

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum  
31.12.2022  
und Lagebericht

Entwurf

## INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Vorjahresabschluss	13
3. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	24
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	26
I. Feststellungen nach § 53 HGrG	26
II. Wirtschaftsplan	27
1. Erfolgsplanvergleich	27
2. Vermögensplan	28
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	29
H. Schlussbemerkung	30

**ANLAGEN**

**Anlage**

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	2
Anhang 2022	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2022	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022	10
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022	11
Aufstellung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	13
Allgemeine Auftragsbedingungen	14



## A. Prüfungsauftrag

09.12.2021

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom der Verbandsgemeinde Vordereifel für das

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen  
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt worden. Die Werkleitung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 89 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind.



## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben.

Den Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und den Anschlussnehmern liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 19. Dezember 2014 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" vom 24. Juli 2015 einschließlich der jeweiligen Entgeltsätze gemäß Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel (Stand 2022) Anwendung.

Eine Gesamtdarstellung der Abwasserbehandlungs- und Abwassersammlungsanlagen sowie der Regenbauwerke und des Rohrleitungsnetzes des Eigenbetriebs ist dem diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Lagebericht des Abwasserwerks zu entnehmen.

## **C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Der Jahresüberschuss von TEUR 378 liegt um TEUR 150 unter dem geplanten Jahresüberschuss von TEUR 228.

Die Umsatzerlöse 2022 haben sich mit rd. TEUR 4.841 gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 618 erhöht. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die zum 1.1.2022 angehobenen Gebühren- und Beitragsätze. Die entsorgte Schmutzwassermenge liegt mit 683.844 m<sup>3</sup> um 2,25% über Vorjahresniveau.

Es ergab sich ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 404 nach einem Liquiditätsfehlbetrag im Vorjahr von TEUR 9.

Nach Investitionen von TEUR 1.758 und Abschreibungen von TEUR 2.267 hat sich das Anlagevermögen entsprechend verringert. In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von rund TEUR 4.750 geplant.



Nach unserer Auffassung hat die Werkleitung den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt und beurteilt. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

Entwurf



## D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

*An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen*

#### **Prüfungsurteile**

*Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse*

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



*Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.*

*Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.*

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*



*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.*



- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*



- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.*



## **E. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abwasserwerkes Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit sonstigen maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze erstellt worden.

Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EignAnVO), des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG), der Kommunalabgabenverordnung (KAVO), der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomEinrPrV RP) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft. Daneben haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt D wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden können.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Unsere Prüfungsplanung basiert auf dem Verständnis für das Unternehmen sowie dessen Umfeld, einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und den hieraus identifizierten und beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

Der Eigenbetrieb verfügt über ein an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasstes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung haben wir ein ausreichendes Verständnis für die Prozesse und den Umgang der Unternehmensleitung mit Risiken entwickelt.

Wir haben unsere Prüfungsurteile im Wesentlichen auf aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und Einzelfallprüfungen) gestützt. Die Prüfungshandlungen erfolgten in Stichproben und umfassten u.a. folgende Prüfungshandlungen:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurden von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.

- Der Ansatz der empfangenen Ertragszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.



## **F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Die Software umfasst folgende Module:

- Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren- und Kreditorenbuchführung
- Anlagenbuchhaltung

Die Personalverwaltung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt Rheinland-Pfalz abgewickelt.

#### **2. Vorjahresabschluss**

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. November 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 8. Dezember 2022 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 02.01.2023 bis 13.01.2023 öffentlich aus. Dies wurde am 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

### **3. Jahresabschluss**

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederungen der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat der Eigenbetrieb sein Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der Eigenbetrieb hat die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.



#### **4. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

#### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

#### **Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Eigenbetrieb in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2022		2021		+/- TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.1	4.841	98,5	4.223	99,4	618
Andere aktivierte Eigenleistungen		76	1,5	25	0,6	51
<b>Betriebsleistung</b>		4.917	100,0	4.248	100,0	669
Materialaufwand	1.2	-978	-19,9	-906	-21,3	-72
<b>Rohertrag</b>		3.939	80,1	3.342	78,7	597
Personalaufwand	1.3	-844	-17,2	-796	-18,7	-48
Sonstige betriebliche Aufwendungen						
Verwaltungskostenbeitrag		-94	-1,9	-94	-2,2	0
Verwaltungsaufwand		-110	-2,2	-86	-2,0	-24
Betriebsaufwand		-35	-0,7	-38	-0,9	3
Sonstige betriebliche Erträge		79	1,6	68	1,6	11
Abschreibungen		-2.267	-46,1	-2.256	-53,1	-11
<b>Betriebsergebnis</b>		668	13,6	140	3,4	528
Finanzergebnis		-281	-5,7	-279	-6,6	-2
Neutrales Ergebnis	1.4					
Neutrale Erträge		45	0,9	79	1,9	-34
Neutrale Aufwendungen		-54	-1,1	-30	-0,7	-24
		-9	-0,2	49	1,2	-58
<b>Jahresergebnis</b>		378	7,7	-90	-2,0	468

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

### 1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	2022	2021	Veränderung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			1.347	1.104	243
- Tarif	1,97 EUR/m <sup>3</sup>	1,65 EUR/m <sup>3</sup>			
- Menge	683.844 m <sup>3</sup>	668.820 m <sup>3</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.314	1.136	178
- Tarif	0,15 EUR/m <sup>2</sup>	0,13 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	8.759.942m <sup>2</sup>	8.739.524 m <sup>2</sup>			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			966	787	179
- Tarif	0,38 EUR/m <sup>2</sup>	0,31 EUR/m <sup>2</sup>			
- Menge	2.542.391m <sup>2</sup>	2.538.064 m <sup>2</sup>			
Laufende Entgelte			3.627	3.027	600
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			682	674	8
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			435	433	2
Erlöse aus Betriebskostenumlage			44	43	1
Fäkalschlambeseitigungsgebühren			9	7	2
Abwasserabgabe Kleineinleiter			1	1	0
Kostenerstattung VG Vordereifel			40	36	4
Einspeisevergütung PV-Anlage			3	2	1
			<u>4.841</u>	<u>4.223</u>	<u>618</u>

### 1.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände	459	428	31
Strombezug	130	134	-4
Abwassergebühren Stadt Mayen	49	49	0
Abwasserabgabe	27	29	-2
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	10	11	-1
Wasserbezug	1	1	0
Sonstiges	8	7	1
	<u>684</u>	<u>659</u>	<u>25</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Unterhaltungsaufwendungen	150	149	1
Klärschlamm Entsorgung	106	62	44
Überlassung Hebedaten	25	24	1
Fäkalschlamm beseitigung	13	12	1
	<u>294</u>	<u>247</u>	<u>47</u>
	<u>978</u>	<u>906</u>	<u>72</u>

### 1.3 Personalaufwand

Im Berichtsjahr sind die Personalaufwendungen um TEUR 48 auf TEUR 844 angestiegen. Neben der Erhöhung der Mitarbeiterzahlen - gemäß Stellenübersicht des Eigenbetriebs für 2022 13,37 (Vj.: 12,74) - sind hierfür im Wesentlichen die in 2022 erfolgte Höherstufung des stellvertretenden Werkleiters sowie allgemeine Tarifierhöhungen verantwortlich.

 Schreibfehler



#### 1.4 Neutrales Ergebnis

	2022 TEUR	2021 TEUR
Neutrale Erträge		
Verrechnung und Rückzahlung Abwasserabgaben für Vorjahre	0	49
Erstattung Betriebskostenumlage ZKA Mendig für Vorjahre	31	7
Übrige außerordentliche Erträge	14	12
Buchgewinne Anlagenabgänge (soweit wesentlich)	1	11
	<u>46</u>	<u>79</u>
Neutrale Aufwendungen		
Endabrechnung Betriebskostenumlage 2019 St. Johann	0	-8
Nachforderungen für Abwasserabgaben Vorjahre	0	-9
EDV Aufwand der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Abwasserwerk aus Vorjahren	-31	0
Endabrechnung Betriebskostenumlage Vorjahr Abwasserverband Oberes Nettetal	-7	0
Übrige außerordentliche Aufwendungen	-16	-12
Erhöhung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0	-1
	<u>-54</u>	<u>-30</u>
	<u>-8</u>	<u>49</u>

Zur Zusammensetzung der weiteren Posten verweisen wir auf Anlage 7.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	2022		2021		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	2.1					
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.860	5,0	3.079	5,5	-219
Sachanlagen		52.249	94,3	52.544	94,2	-295
Finanzanlagen		<u>29</u>	<u>0,1</u>	<u>29</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>
		55.138	99,4	55.652	99,8	-514
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>						
Vorräte		45	0,1	47	0,1	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	145	0,3	11	-	134
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.3	95	0,2	56	0,1	39
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>-2</u>
		<u>288</u>	<u>0,6</u>	<u>119</u>	<u>0,2</u>	<u>169</u>
<b>Gesamtvermögen</b>		<u>55.426</u>	<u>100,0</u>	<u>55.771</u>	<u>100,0</u>	<u>-345</u>



	Anm.	2022		2021		+/-
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>						
Stammkapital		2.000	3,6	2.000	3,6	0
Zweckgebundene Rücklage		4.078	7,4	4.078	7,3	0
Bilanzgewinn	2.4	345	0,6	-34	-0,1	379
Empfangene Ertragszuschüsse	2.5	<u>7.314</u>	<u>13,2</u>	<u>7.882</u>	<u>14,1</u>	<u>-568</u>
		13.737	24,8	13.926	24,9	-189
<b>Lang-/mittelfristiges Fremdkapital</b>						
Förderdarlehen	2.6	11.214	20,2	12.251	22,0	-1.037
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	<u>26.515</u>	<u>47,8</u>	<u>26.156</u>	<u>46,9</u>	<u>359</u>
		37.729	68,0	38.407	68,9	-678
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>						
Sonstige Rückstellungen		33	0,1	89	0,2	-56
Förderdarlehen	2.6	1.034	1,9	1.053	1,9	-19
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.6	475	0,9	448	0,8	27
Erhaltene Anzahlungen	2.7	433	0,7	0	0,0	433
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.8	66	0,1	225	0,4	-159
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.9	1.828	3,3	1.566	2,8	262
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2.10	<u>91</u>	<u>0,2</u>	<u>57</u>	<u>0,1</u>	<u>34</u>
		<u>3.960</u>	<u>7,2</u>	<u>3.438</u>	<u>6,2</u>	<u>522</u>
<b>Gesamtkapital</b>		<u>55.426</u>	<u>100,0</u>	<u>55.771</u>	<u>100,0</u>	<u>-345</u>



Zu einzelnen Posten der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen.

### 2.1 Langfristig gebundenes Vermögen

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 1.758 sowie Abschreibungen von rund TEUR 2.267 und Anlagenabgänge von TEUR 3 gegenüber. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau verweisen wir auf Anlage 12.

### 2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt Ende September 2023 im Wesentlichen ausgeglichen.

### 2.3 Forderungen an Gebietskörperschaften

Die Forderungen gliedern sich folgendermaßen auf:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbandsgemeinde Kaisersesch	10	17
Landesoberkasse Koblenz für SGD-Nord	0	39
Ortsgemeinde Kehrig	54	0
Ortsgemeinde Kirchwald	18	0
Übrige	<u>13</u>	<u>0</u>
	<u>95</u>	<u>56</u>

### 2.4 Bilanzgewinn

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 8. Dezember 2022 wurde der Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Erhöhung um TEUR 378 betrifft den Jahresüberschuss 2022.

### 2.5 Empfangene Ertragszuschüsse

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

### 2.6 Förderdarlehen / Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen sowie gegenüber Kreditinstituten sind im Einzelnen den Anlagen 10 und 11 zu entnehmen.

### **2.7 Erhaltene Anzahlungen**

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Vorauszahlungen für Entwässerungsbeiträge und für Investitionskostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung. In 2023 wird mit deren Fertigstellung die Aktivierung erfolgen. Der Betrag wird dann unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesen.

### **2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 159 auf TEUR 66 ist rein stichtagsbedingt. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt Ende September 2023 im Wesentlichen beglichen.

### **2.9 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger in Höhe von 1.828 (i.Vj. TEUR 1.566) betreffen mit TEUR 328 (i.Vj. 66 TEUR) das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse sowie laufende Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel und einem Kassenkredit i.H.v. TEUR 1.500 (i.Vj. TEUR 1.500).

### **2.10 Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften**

Der Ausweis in Höhe von TEUR 91 (i.Vj. TEUR 57) entfällt mit TEUR 27 (i.Vj. TEUR 29) im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für die Abwasserabgabe und auf Verbindlichkeiten gegenüber dem WVZ "Maifeld-Eifel" (TEUR 21) und betrifft hier überwiegend die Weiterbelastung der Ablesekosten.

Im Übrigen verweisen wir zur Zusammensetzung der Posten auf Anlage 7.

### 3. Finanzlage

#### Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung des Eigenbetriebs ergibt folgendes Bild:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto und Kassenkredit			
Verbandsgemeindekasse	-1.769	-1.544	-225
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Förderdarlehen (< 1 Jahr)	-1.509	-1.501	-8
<b>= Liquidität I. Grades</b>	<b>-3.278</b>	<b>-3.045</b>	<b>-233</b>
Vorräte und kurzfristige Forderungen	285	114	171
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-649	-304	-345
<b>= Liquidität II. Grades</b>	<b>-3.642</b>	<b>-3.235</b>	<b>-407</b>

Angesichts der weiter negativen Stichtagsliquidität verweisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung zur nachhaltigen Finanzierung im Lagebericht Abschnitt 9 sowie die Darstellung in Anlage 13, Frage 15 b).



## Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	378	-90	468
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.267	2.256	11
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-56	1	-57
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-682	-674	-8
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-177	51	-228
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353	106	247
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-11	10
+ Zinsaufwendungen	281	279	2
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.363</b>	<b>1.918</b>	<b>445</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	12	-7
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.715	-922	-793
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-43	-49	6
= <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.753</b>	<b>-959</b>	<b>-794</b>
+ Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen	2.277	1.200	1.077
+ Zuführung in die Zweckgebundene Rücklage	0	14	-14
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	115	98	17
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-2.946	-1.516	-1.430
- Gezahlte Zinsen	-281	-279	-2
= <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-835</b>	<b>-483</b>	<b>-352</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-225</b>	<b>476</b>	<b>-701</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-44	-520	476
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-269</b>	<b>-44</b>	<b>-225</b>



## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen nach § 53 HGrG**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 13 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsführung für die Geschäftsordnung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Entwurf

## II. Wirtschaftsplan

### 1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	4.725	4.841	-116
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	61	76	-15
3. Sonstige betriebliche Erträge	145	79	66
<b>Betriebsleistung</b>	4.931	4.996	-65
4. Materialaufwand	-1.068	-978	-90
5. Personalaufwand	-836	-844	8
6. Abschreibungen	-2.282	-2.267	-15
7. Sonstige Aufwendungen	-231	-238	7
<b>Aufwendungen</b>	-4.417	-4.327	-90
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285	-281	-4
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	229	388	-159
10. Neutrale Erträge	10	45	-35
11. Neutrale Aufwendungen	-10	-54	44
12. Neutrales Ergebnis	0	-9	9
13. Sonstige Steuern	-1	-1	0
14. <b>Jahresergebnis</b>	228	378	-150

## 2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan <u>TEUR</u>	Ist <u>TEUR</u>	Abweichung -/+ <u>TEUR</u>
Zuführung empfangener Ertragszuschüsse	1.825	115	-1.710
Abgang von Anlagevermögen	0	4	4
Abschreibungen	2.282	2.267	-15
Aufnahme von Bankdarlehen	2.430	2.277	-153
Aufnahme von Förderdarlehen	323	0	-323
Erhöhung sonstige Passiva	0	522	522
Jahresgewinn	<u>228</u>	<u>378</u>	<u>150</u>
<b>Einnahmen</b>	<b><u>7.088</u></b>	<b><u>5.563</u></b>	<b><u>-1.525</u></b>
Investitionen	4.903	1.758	-3.145
Erhöhung sonstige Aktiva	0	177	177
Auflösung und Abgang empfangener Ertragszuschüsse	674	682	8
Tilgung von Bankdarlehen	452	1.890	1.438
Tilgung von Förderdarlehen	<u>1.059</u>	<u>1.056</u>	<u>-3</u>
<b>Ausgaben</b>	<b><u>7.088</u></b>	<b><u>5.563</u></b>	<b><u>-1.525</u></b>



### III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	378.331,41
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>	.....
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.266.932,00
	.....
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>	
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	682.471,54
Ertrag aus Auflösung von Rückstellungen	40.000,00
	<u>722.471,54</u>
	.....
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>	
planmäßige Darlehenstilgungen (Förderdarlehen und Darlehen Kreditinstitute)	1.518.716,92
	.....
<u>zuzüglich Einnahmen, die keine laufenden Erträge sind:</u>	
Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,00
	.....
<b><u>Liquiditätswirksames Jahresergebnis</u></b>	<u><u>404.074,95</u></u>



## H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, sowie über unsere Prüfung nach dem § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt D wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 17. November 2023

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek  
Wirtschaftsprüferin



**ANLAGEN**

Entwurf

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## Abwasserwerk Vorderreifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.723,00	5.789,00
2. Baukostenzuschüsse	2.832.055,00	3.065.079,00
3. Geleistete Anzahlungen	24.821,00	7.644,00
	<u>3.723,00</u>	<u>5.789,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	315.594,35	312.367,99
2. Abwasserbehandlungsanlagen	2.596.467,00	2.765.167,00
3. Abwassersammelanlagen	44.393.552,00	45.645.673,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.398.336,00	2.046.223,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.545.447,00	1.774.290,00
	<u>52.249.396,35</u>	<u>52.543.720,99</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	1.578,50	1.578,50
2. Sonstige Ausleihungen	27.668,63	27.641,75
	<u>29.247,13</u>	<u>29.220,25</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.699,65	46.899,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.836,99	11.060,02
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	94.510,60	55.746,26
	<u>239.347,59</u>	<u>66.806,28</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	2.675,27	5.459,00
	<u>55.425.964,99</u>	<u>55.770.608,32</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>		
	2.000.000,00	2.000.000,00
<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>		
	4.077.600,92	4.077.600,92
<b>III. Gewinnvortrag</b>		
	-33.678,73	56.073,96
<b>IV. Jahresgewinn (Vi.-verlust)</b>		
	378.331,41	-89.752,69
	<u>6.422.253,60</u>	<u>6.043.922,19</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		
	7.313.984,92	7.881.764,54
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	33.077,00	89.047,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Förderdarlehen	12.247.824,25	13.303.812,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.990.015,69	26.603.235,89
3. Erhaltene Anzahlungen	433.546,53	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.233,70	225.678,40
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.828.170,36	1.566.170,82
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	90.858,94	56.977,43
	<u>41.656.649,47</u>	<u>41.755.874,59</u>
	<u>55.425.964,99</u>	<u>55.770.608,32</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung 2022

## Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	4.841.232,14	4.223.212,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	76.232,98	25.240,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	124.013,21	147.571,57
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	684.446,50	658.626,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	293.540,25	247.518,84
	977.986,75	906.145,28
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	651.446,37	615.703,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	192.124,52	180.478,98
	843.570,89	796.182,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.266.932,00	2.256.293,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.058,85	247.721,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26,88	139,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280.830,84	278.740,89
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	379.125,88	-88.919,22
11. Sonstige Steuern	794,47	833,47
12. Jahresgewinn (Vj. -verlust)	378.331,41	-89.752,69

## Anhang 2022

### **Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen**

#### **I. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben zur Bilanz im Anhang aufzuzeigen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### **II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Abgänge sind mit den kumulierten Beträgen aus den Bruttowerten und den Abschreibungen entnommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten pro rata temporis nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die restlichen Wirtschaftsgüter werden über einen Zeitraum von 4 bis 100 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Auf eine Pauschalwertberichtigung wird verzichtet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Das Stammkapital ist in Höhe des in der Betriebssatzung festgesetzten Betrages ausgewiesen.

Die Rücklagen sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, vermindert um die kumulierten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel des Abwasserwerkes Vordereifel (Anlage 3a) dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2021 EUR	Zuführung EUR	Umbuchung EUR	31.12.2022 EUR
Stammkapital	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	4.077.600,92	0,00	0,00	4.077.600,92
Verlust- ( Vj. Gewinnvortrag)	56.073,96	-89.752,69	0,00	-33.678,73
Jahresgewinn (Vj. -verlust)	<u>-89.752,69</u>	<u>378.331,41</u>	<u>89.752,69</u>	<u>378.331,41</u>
	<u>6.043.922,19</u>	<u>288.578,72</u>	<u>89.752,69</u>	<u>6.422.253,60</u>

Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden jährlich gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP mit 3 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Jahresabschluss- kosten	14.300,00	14.300,00	0,00	18.750,00	18.750,00
Kostenbeteiligung Ablesedaten	20.420,00	20.420,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlammaus- bringung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Baukosten	<u>14.327,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.327,00</u>
	<u>89.047,00</u>	<u>34.720,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>18.750,00</u>	<u>33.077,00</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		davon mehr als fünf Jahre EUR
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	
Förderdarlehen	12.247.824,25	1.033.642,45	11.214.181,80	7.502.875,59
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.990.015,69	475.306,29	26.514.709,40	21.651.238,46
Erhaltene Anzahlungen	433.546,53	433.546,53		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.233,70	66.233,70	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.828.170,36	1.828.170,36	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	90.858,94	90.858,94	0,00	0,00
	<u>41.656.649,47</u>	<u>3.927.758,27</u>	<u>37.728.891,20</u>	<u>29.154.114,05</u>
Vorjahr	<u>41.755.874,59</u>	<u>3.349.520,51</u>	<u>38.406.354,08</u>	<u>30.771.839,00</u>

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Volumen.

Verbindlichkeiten aus begonnenen Investitionsmaßnahmen bestanden ebenfalls im üblichen Volumen.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.313.991,92	1.136.138,57
Schmutzwassergebühren	1.347.172,68	1.103.553,00
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	966.109,07	786.800,37
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	682.471,54	673.516,84
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	434.543,84	433.321,93
Erlöse aus Betriebskostenumlage	43.995,99	42.744,53
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	39.558,93	36.000,00
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	9.488,62	7.374,62
Abwasserabgabe Kleineinleiter	554,90	662,30
Sonstige Umsatzerlöse	<u>3.344,65</u>	<u>3.100,34</u>
	<u>4.841.232,14</u>	<u>4.223.212,50</u>

Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2023 EUR	2022* EUR	2021 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Einmalige Beiträge					
Abwassersammelleitungen je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	6,99	6,99	4,1338	4,1338	4,1338
Gemeinschaftsanlagen je m <sup>2</sup> gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,90	1,90	1,1256	1,1256	1,1256
Abwassersammelleitungen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	13,80	13,8	8,1668	8,1668	8,1668
Gemeinschaftsanlagen mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2,50	2,59	1,4819	1,4819	1,4819
2. Laufende Entgelte					
Kanalbenutzungsgebühren je m <sup>3</sup>	1,97	1,97	1,65	1,65	1,63
Schmutzwasser je m <sup>2</sup>	0,15	0,15	0,13	0,13	0,12
Niederschlagswasser je m <sup>2</sup>	0,38	0,38	0,31	0,31	0,31
Abwasserabgabe Kleineinleiter	17,90	17,90	17,90	17,90	17,90
3. Laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung je m <sup>2</sup>	0,58	0,58	0,58	0,58	0,58

\* Neukalkulation Werk zum 1.1.2022

Mengenstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

	2022 EUR	2021 EUR	2020 EUR
Gewichtete Abwassermenge in cbm	683.844	668.820	689.099
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse qm	8.759.942	8.739.524	8.739.693
Mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche	2.542.391	2.538.064	2.532.202

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO

	EUR/E
Entgeltsbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalverzinsung)	209,14
Entgeltsbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalverzinsung)	255,25
Entgeltsaufkommen Einwohner	229,35

## V. Sonstige Angaben

### Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

#### Bürgermeister

Herr Alfred Schomisch

#### Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern.

#### Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Herr Alfred Schomisch, Vorsitzender	Bürgermeister
Herr Christoph Kicherer, 1. Beigeordneter	Geschäftsführer
Frau Petula Schneider, Beigeordnete	Verkäuferin
Herr Egon Stumpf, Beigeordneter	Beamter
Herr Franz Gundert	Unternehmer
Herr Richard Heinz	Bauingenieur
Herr Sascha Hellen	Beamter
Herr Hans-Peter Jonas	Straßenwärter
Herr Markus Müller	Netzmeister
Herr Werner Spitzley	Unternehmer
Herr Thomas Braunstein	Sozialversicherungsfachangestellter
Herr Gernot Busch	Rentner
Herr Herbert Keifenheim	Verwaltungsfachwirt
Herr Herbert Schmitt	Rentner
Herr Martin Schmitt	Physiotherapeut
Herr Dominik Buhr (ab 31.03.2022)	Beamter
Herr Dominik Dröschel	Vermessungstechniker
Frau Karin Hansen	Verwaltungsangestellte
Herr Timo Straub	Fachkraft für Abwassertechnik
Herr Jannick Simon	Produktionsmitarbeiter
Herr Stefan Pung (bis 28.02.2022)	Beamter

Werkleitung

Herr Matthias Steffens leitet im Berichtsjahr den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeiten.

Stellvertretender Werkleiter ist Herr Markus Atzor.

Bezüge

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsgemeinde gezahlt wird; es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Sitzungsgelder von EUR 2.588,75.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HBG verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2022 beträgt TEUR 15 (einschl. USt).

Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Für 2022 ergibt sich folgende Stellenübersicht:

	2022			2021	
	Betriebsbereich	Verwaltung		Insgesamt	Insgesamt
		Technisch	Kaufmänn.		
Werkleiter	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Stellvertretender Werkleiter	0,0	1,0	0,0	1,0	1,0
Kaufmännische Beschäftigte	0,1	0,0	3,8	3,9	3,7
Technische Beschäftigte	6,5	1,0	0,0	7,5	7,0
	<u>6,6</u>	<u>2,0</u>	<u>4,8</u>	<u>13,4</u>	<u>12,7</u>

Personalaufwand

	2022 EUR	2021 EUR
<u>a) Löhne und Gehälter und Beamtenbesoldung</u>	651.446,37	615.703,80
<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 64.777,55 (Vorjahr EUR 63.748,41)		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	124.805,23	112.645,89
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	46.680,41	42.190,79
Pensionsumlage	18.097,14	21.557,62
Beihilfen	<u>2.541,74</u>	<u>4.084,68</u>
	<u>843.570,89</u>	<u>796.182,78</u>

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 44.781,10 (i.Vj. EUR 68.039,43) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 53.774,74 (i.Vj. EUR 28.918,76) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere berichtspflichtige Voränge nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens-, und Ertragslage des Eigenbetriebs haben sich in 2022 nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss i.H.v. EUR 378.331,41 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mayen, den 2. November 2023

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

---

Steffens  
Werkleiter

Atzor  
stv. Werkleiter

**Anlagenachweis zum 31.12.2022**

**Abwasserwerk Vorderreifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher				
	Stand 01.01.2022 EUR	Umbuchungen		Stand 31.12.2022 EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang		Stand 31.12.2022 EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Abschreibungs- satz %	Restbuch- wert %
		Zugang EUR	Abgang EUR					Zugang EUR	Abgang EUR						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.103,05	1.059,00	0,00	100.162,05	0,00	3.125,00	93.314,05	0,00	0,00	96.439,05	0,00	3.723,00	5.789,00	3,12	3,72
2. Baukostenzuschüsse	8.660.083,63	1.708,00	23.542,00	8.678.784,82	6.548,81	255.021,00	5.595.004,63	3.295,81	3.295,81	5.846.729,82	2.832.055,00	3.065.079,00	3.065.079,00	2,94	32,63
3. Geleistete Anzahlungen	7.644,00	40.719,00	-23.542,00	24.821,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.821,00	0,00	7.644,00	7.644,00	0,00	100,00
	8.766.830,68	43.486,00	0,00	8.803.767,87	6.548,81	258.146,00	5.688.318,68	3.295,81	3.295,81	5.943.188,87	2.860.599,00	3.078.512,00	3.078.512,00	2,93	32,49
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	917.397,89	5.346,36	0,00	922.744,25	0,00	2.120,00	605.029,90	0,00	0,00	607.149,90	0,00	315.594,35	312.367,99	0,23	34,20
2. Abwasserbehandlungsanlagen	10.166.838,76	70.592,00	0,00	10.237.430,76	0,00	239.292,00	7.401.671,76	0,00	0,00	7.640.963,76	2.596.467,00	2.765.167,00	2.765.167,00	2,34	25,36
3. Abwassersammelanlagen															
a) Verbindungssammler	14.231.916,81	7.769,00	0,00	14.239.685,81	0,00	239.036,00	6.263.337,81	0,00	0,00	6.502.373,81	0,00	7.737.312,00	7.968.579,00	1,68	54,34
b) Regenbauwerke	7.309.258,34	10.761,00	0,00	7.320.019,34	0,00	161.703,00	4.310.400,34	0,00	0,00	4.472.103,34	0,00	2.847.916,00	2.998.858,00	2,21	38,91
c) Pumpwerke	4.828.829,50	7.059,00	0,00	4.835.888,50	0,00	180.186,00	1.496.569,50	0,00	0,00	1.676.755,50	0,00	3.159.133,00	3.332.260,00	3,73	65,33
d) Sammler in der Ortslage	47.664.665,50	87.898,00	51.594,00	47.804.157,50	0,00	861.098,00	21.674.082,50	0,00	0,00	22.535.180,50	25.268.977,00	25.990.583,00	25.990.583,00	1,80	52,86
e) Hausanschlüsse	9.352.454,40	52.813,00	146.810,00	9.552.077,40	0,00	174.802,00	3.997.061,40	0,00	0,00	4.171.863,40	0,00	5.380.214,00	5.355.393,00	1,83	56,33
	83.387.124,55	166.300,00	198.404,00	83.751.828,55	0,00	1.616.825,00	37.741.451,55	0,00	0,00	38.358.276,55	44.393.552,00	45.645.673,00	45.645.673,00	0,00	53,01
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.008.751,85	52.526,00	450.360,00	3.511.384,85	253,00	150.549,00	962.528,85	29,00	29,00	1.113.048,85	2.398.336,00	2.046.223,00	2.046.223,00	0,00	68,30
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.774.290,00	1.419.921,00	-648.764,00	2.545.447,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.545.447,00	0,00	1.774.290,00	1.774.290,00	0,00	100,00
	99.254.403,05	1.714.685,36	0,00	100.968.835,41	253,00	2.008.786,00	46.710.682,06	29,00	29,00	48.719.439,06	52.249.396,35	52.543.720,99	52.543.720,99	1,99	51,75
<b>III. Finanzanlagen</b>															
1. Beteiligungen	1.578,50	0,00	0,00	1.578,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.578,50	0,00	1.578,50	1.578,50	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	27.641,75	26,88	0,00	27.668,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.668,63	0,00	27.641,75	27.641,75	0,00	100,00
	29.220,25	26,88	0,00	29.247,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.247,13	0,00	29.220,25	29.220,25	0,00	100,00
	108.050.453,98	1.758.198,24	0,00	109.801.850,41	6.801,81	2.266.932,00	52.399.000,74	3.324,81	3.324,81	54.662.607,93	55.139.242,48	55.651.453,24	55.651.453,24	2,06	50,22

## Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

#### 1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

#### 2. Satzungen:

##### a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

##### b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

### **c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschließlich der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

#### 1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt ebenfalls nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser abgedeckt.

#### 2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den Kostenträger Schmutzwasser werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

### 3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den Kostenträger Niederschlagswasser werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche ist.

### **3. Aufgaben des Abwasserwerkes**

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V.m. § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

### **4. Anschlussgrad der Einwohner**

Am 31.12.2022 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet angeschlossen:

16.383 Einwohner = 98,88 v.H.

2. an Kleinkläranlagen und Abwassergruben angeschlossen:

186 Einwohner = 1,12 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde Vordereifel: 16.569 Einwohner = 100,00 v.H.

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2022)

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammern und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Seit 01.01.2019 ist die Verbandsgemeinde Mitglied in der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR", die die künftige Verwertung der Klärschlämme sicherstellt, falls die Verbringung in die Landwirtschaft nicht mehr möglich sein sollte. Die Abwasserverbände "Oberes Nettetal" und "Zentralkläranlage Mendig" sind ebenfalls Mitglieder, sodass auch diese Entsorgungswege gesichert sind.

Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR" übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

Im Jahr 2022 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrrentgelte in nachstehender Höhe verbracht:

Kläranlagen Mimbachtal (1.876 cbm)	29.677,02 €
Kläranlage Nitzbachtal (1.288 cbm)	19.812,45 €
Kläranlage Karbachtal Entschlammung (1.756 cdm)	<u>56.376,83 €</u>
Gesamtkosten	<b>105.866,30 €</b>

Nach der Entschlammung 2016 wurden bis einschl. 2021 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich 8.000,00 € = 40.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet und in 2022 als Erträge aufgelöst.

## 5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2022 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

### 5.1. Kläranlagen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Angeschlossene Ortsgemeinden</b>	<b>Ausbaugrößen in Einwohnerwerten</b>	<b>Reinigungsverfahren</b>
<b>Mimbachtal</b>	VG Vordereifel: Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen, Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim VG Kaisersesch: Eppenberg/Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch
<b>Karbachtal</b>	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch
<b>Nitzbachtal</b>	Acht, Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit 2 Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch
<b>Arft/Netterhöfe</b>	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
<b>Bermel/Heunenhof</b>	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
<b>Schloss-Hotel Ettringen</b>	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch
<b>Monreal/ Polcherholz I</b>		20 EW	Kompaktkleinkläranlage
<b>Monreal/ Polcherholz II</b>	15 EW		Pflanzenkläranlage
<b>- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.) -</b>			
<b>Stadt Mayen</b>	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
<b>Stadt Mayen</b>	I-Gebiet Kottenheim KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mech.-biologisch-chemisch
<b>Mendig</b>	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
<b>O. Nettetal</b>	Arft, Hausten, Kirchwald Langenfeld, Langscheid	11.500 EW	5 Regenentlastungen Mech.-biologisch
<b>Kläranlage Nothbachtal VG Maifeld</b>	Kehrig, Raststätten A48	30.000 EW	Mech.-biologisch

**5.2 Abwasserpumpwerke:**

9 Stück

(Acht, Baar/Büchel, Ettringen 2 Stück, Kehrig, in Kirchwald 2 Stück, Langenfeld, St. Johann/Büresheim)

**5.3 Verbindungssammler:**

Mischwasser	47.875 lfdm
Druckleitung MW	7.726 lfdm
Schmutzwasser	11.530 lfdm

**5.4 Flächenkanäle:**

Mischwasser	95.262 lfdm (+ 46 lfdm)
Schmutzwasser	23.613 lfd
Druckleitungen MW	1.548 lfdm
Druckleitungen SW	753 lfdm
Niederschlagswasser	13.732 lfdm

**5.5 Schachtbauwerke:**

1.777 Stück

**5.6 Hausanschlüsse:**

8.524 Stück (+ 37 Stück)

**5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB)**

25 Stück

**5.8 Regenrückhaltebauwerke:**

2 Stück

**5.9 Versickerungsbecken**

7 Stück

**6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung**

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

<b>Kläranlage</b>	<b>EW lt. Planung</b>	<b>EW -Auslastung</b>
Mimbachtal	3.700	3.500
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	7
Bermel/Heunenhof	32	13
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal / Polcherholz I	20	18
Monreal / Polcherholz II	15	13

**7. Aktivierung 2022 - Zusammensetzung -**

	<u>EUR</u>
- BKZ Abwasserverbände	25.250,00
- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	346.884,00
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	7.059,00
- Regenentlastungen	10.761,00
- Kläranlagen	70.592,00
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	47.454,00
- Fernwirktechnik	78.967,00
- Lizenzen	1.059,00
- Kanaldatenbank	<u>376.465,00</u>
Gesamtsumme:	964.491,00

(einschließlich Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung, örtliche Bauleitung (47.795,01 €) und investive Arbeiten des Betriebspersonals (28.437,97 €) eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von 76.232,98 € erwirtschaften.

**8. Wirtschaftliche Verhältnisse**

**8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung**

Einmalige Entgelte - Neukalkulation zum 01.01.2022 -

	übrige Anlagen/ Flächenkanal	
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	1,90€	2,50 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche	6,99 €	13,80 €
- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerter Fläche	5,29 €	19,55 €

Laufende Entgelte<sup>1)</sup>

- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe	1,97 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	0,58 €
- Abwasserabgabe Kleineinleiter/Person	17,90 €
- Fäkalabfuhrgebühr	32,75 €

1) Zur Neukalkulation zum 01.01.2022 siehe im Anhang (Anlage 3) für das Geschäftsjahr 2022 auf Seite 6)

**8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung**

- Keine -

**9. Jahresergebnis 2022**

Im Wirtschaftsplan I/2022 wurde ein Jahresgewinn von 228.480,00 € ausgewiesen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von (378.331,41) € entstanden (Verbesserung gegenüber Planwert 149.851,41 €). Im Finanzergebnis verbleibt dadurch auch ein deutlicher Liquiditätsüberschuss von 404.074,95 €.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2021	855.451,96 €
2. Liquiditätsüberschuss 2022	<u>404.074,95 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2023 ^	1.259.526,91 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufige Kapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Der Verbandsgemeinderat hat mit der Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I/2022 eine deutliche Anhebung der lfdn. Entgelte unter Berücksichtigung einer 3 %-igen Eigenkapitalverzinsung vorgenommen, die mit diesem Jahresergebnis als richtige Entscheidung Wirkung zeigt.

#### **10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel**

Nach dem aktuellen Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsgebiet sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben.

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die:

- Sanierung der Flächenkanalisation nach SÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.
- Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden, insbesondere der neuen Gebiete nach § 13 b BauGB
- notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit Vorrang der Innensanierung durch Inliner
- Sanierung und Optimierung der Kläranlagen
- Neuplanung Kläranlage Karbachtal mit dem Ziel Umbau der Teichkläranlage in eine BioCos-Anlage
  
- Fortführung Fernwirkdatentechnik

Dies verbleibt auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte. Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar, bei den Kanalsanierungen der Innensanierung der Vorzug gegeben. Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt. Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt. (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004). Dieser Stufenplan wird derzeit Zug um Zug abgearbeitet

## 11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2022/2023

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I/II 2022 waren Gesamtinvestitionen von 4.903.500,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt der Voranschlag bei 4.740.500,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2022 rd. 964.000,00 € (siehe Seite 7 Lagebericht) zuzüglich rd. 794.000,00 € Netto-Neu-Zugänge bei Anlagen im Bau.

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren standen die Alt-Ortslagen Ettringen und Kottenheim (Fortführung in 2020/2021) und 2018-2021 Kirchwald, Langscheid, Langenfeld, Arft und Hausten zur erneuten Untersuchung an. Auch hier wurden erstmals die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum mit inspiziert.

Für 2022 wurden für darauf basierende Sanierungsmaßnahmen - Schwerpunkt Flächenkanal Ettringen/Kottenheim - 300.000,00 € im Wirtschaftsplan I eingestellt. Im Wirtschaftsplan I/2023 wurden weitere 300.000,00 € für die Fortführung in Ettringen und Kottenheim eingeplant.

### Investitionen 2023 - Gesamtbetrag: 4.740.500,00 EUR (Vorjahr: 4.903.500,00 EUR)

#### Wesentliche Maßnahmen:

- Baukostenzuschüsse VG Maifeld	99.500,00 EUR
- Baukostenzuschüsse Stadt Mayen	10.000,00 EUR
- Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Mendig	715.000,00 EUR
- Baukostenzuschüsse AZV Oberes Nettetal	848.800,00 EUR
- dto. Sanierung Verbindungssammler	21.000,00 EUR
- Baumaßnahmen Neubaugebiet Baar/Wanderath	250.000,00 EUR
- dto. Neubaugebiet Boos	140.000,00 EUR
- dto. Neubaugebiet Ditscheid	300.000,00 EUR
-dto. Gewerbegebiet Ettringen Wallemer Weg	200.000,00 EUR
- dto. Neubaugebiete Herresbach u. Döttingen	330.000,00 EUR
- Kläranlagen	890.000,00 EUR
- Regenentlastungsanlagen	290.000,00 EUR
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	100.000,00 EUR
- Kanaldatenbank	75.000,00 EUR
- Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein	285.000,00 EUR
- Entwässerungsplanungen allgemein	75.000,00 EUR

## 12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2022

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplanvoranschlag nach Neukalkulation der lfdn. Entgelte deutlich erhöhten Jahresgewinn von **378.331,41 €** als sehr positiv. Positiv fällt dadurch auch der seit längerem wieder erzielte Liquiditätsüberschuss von 404.074,95 € ins Gewicht. Die Konsolidierung der Finanzen zeigt damit deutliche Wirkung. Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2022 nicht eingetreten.

Die Klärschlammverwertung verursacht bereits seit 2019 und auch mit steigender Tendenz für die Folgejahre erkennbar durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten. Dies macht sich auch bei den Betriebskostenumlagen der beteiligten Abwasserzweckverbände deutlich.

### Corona-Pandemie

Die durch das CoronaVirus ausgelösten Einschränkungen haben auch 2022 den Betrieb des Abwasserwerkes nicht wesentlich beeinflusst. Das Betriebspersonal wurde angewiesen, sich nur in den seit 2019 bei der Umstrukturierung zugewiesenen Abwassergruppen zu bewegen und die unbedingt notwendigen persönlichen Kontakte weitgehend einzuschränken. Abstimmungen erfolgen gesammelt nur über den Abwassermeister bzw. direkt mit der Werkleitung im Rahmen der Hygiene- und Abstandsvorschriften. Es gab keinerlei personellen Engpässe im Betriebsablauf.

### Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein deutlicher Rückgang der Schmutzwassermenge von 689.099 cbm in 2020 auf 683.844 cbm in 2021 (+ 15.024 cbm = + 2,25 %) festzustellen. Dies hat auch zu Mehrerlösen von rd. 27.000,00 € geführt. Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2023: ca. 683.200 cbm

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt. Dem wurde mit der Anpassung der lfdn Entgelte ab 01.01.2022 Rechnung getragen.

Die demografische Entwicklung mit prognostiziertem Einwohnerrückgang wird beobachtet, da hieraus weitere Veränderungen zu erwarten wären. Tatsächlich ist derzeit kein Rückgang erkennbar, sondern leichte Steigerungen.

#### Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in der deutlichen Neukalkulation der lfdn Entgelte ab 2022 reagiert und ab sofort eine jährliche 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung mit einkalkuliert.

Für 2023 ist dieser positive Effekt nach der Veranschlagung im Wirtschaftsplan I/2023 nahezu verpufft, da durch die Kostenexplosion im Bereich der Energie und im Allgemeinen zu einer deutlichen Steigerung der Aufwendungen führt und nur noch zu einem veranschlagten Jahresgewinn von 6.265,00 € geführt hat.

#### Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse 2022 (Gebühren, wiederkehrende Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) betragen rd. 4.841.000,00 € (+ 618.000,00 € gegenüber dem Vorjahr). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die zum 1.1.2022 angehobenen Gebühren- und Beitragsätze. Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben im Normalfall nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtschmutzwassermenge niederschlägt. Ebenso haben sich durch neue Bau- und Gewerbegebiete die Beitragsflächen und wiederkehrenden Beiträge leicht erhöht, diese bleiben künftig feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Weiter Mehrerlöse wurden aus der Aktivierung von Personalkosten für die eigenständige Wahrnehmung von Bauleitungstätigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter und des Betriebspersonals generiert.

Die planmäßigen Abschreibungen sind bedingt durch die Aktivierung von Neubaumaßnahmen (siehe Aktivierungen auf Seite 7) mit 2.266.932,00 € (2021 2.256.293,12 €) nahezu unverändert, da nicht alle Maßnahmen zur Ausführung und Aktivierung kamen.

Die Darlehenszinsen 2022 sind mit 280.830,84 € gegenüber 2021 leicht gestiegen. Dieser Zinsstand ist durch langfristige Neuanpassungen der bestehenden Darlehen die nächsten Jahre - überwiegend bis 2026 - stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen. Neuaufnahmen sind jedoch unumgänglich. Vergleich zu Höchststand in 2009: rd. 743.000 € = minus 62 % oder rd. 462.170,00 €.

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen und eine anstehende Zinsanpassung anfallen. 2023: aktueller Stand 319.654,00 €. Prognose Wirtschaftsplan 2024: rd. 300.000,00 € (ohne Neuaufnahme für 2023, die noch nicht feststeht).

#### Klärschlambeseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung noch erlaubt bleibt. Drei Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu noch sehr moderaten Gesamtkosten.

Für die künftige Sicherung der Verwertung ist die Verbandsgemeinde zum 01.01.2019 der landesweiten „Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR), Winnweiler“ beigetreten. An diese GESELLSCHAFT besteht derzeit eine Beteiligung von 1.578,00 €.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht zum 31.12.2022 ein Guthaben von 11.297,06 €.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

Stand am 31.12.2022: unverändert 16.371,57 €  
Gesamtguthaben: 27.668,63 €.

#### Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf den Kläranlagen Mimbachtal, Karbachtal und Nitzbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2022 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

### **13. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben**

#### Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostensätzen von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbaulasträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

#### Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisiertem Bereich, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit werden keine Fördermittel mehr gewährt. Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung der aktuellen Förderrichtlinien aus 2018 zu einer Förderquote von 50 % für Ausbaumaßnahmen erreicht. Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert, wobei die Schadensklassifizierung über die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes entscheidet.

#### Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht. Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Der Verbandsgemeinderat hat am 03. Oktober 2022 die Neukalkulation mit einer deutlichen Erhöhung der Einmalbeitragssätze um rd. 69 % rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen und damit auch der Preisindexentwicklung im Tiefbau Rechnung getragen. Dies führt in den anstehenden Neubaugebieten ab 2022 zu erhöhten Beitragseinnahmen und als Folge auch zu erhöhten Erträgen aus der „Auflösung empfangener Ertragszuschüsse“.

### Kreditaufnahmen

Im Januar 2022 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 850.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2021 durchgeführt. Im Januar 2023 erfolgte die Kreditaufnahme von 1.200.000,00 € zur Finanzierung der Maßnahmen aus 2022 Ende Januar 2023.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Für 2022 beliefen sich die Durchschnittszinsen der Restschuld, Basis 01.01.2022, bei weiter stagnierendem Zinsniveau mit 1,06 % gegenüber 1,08 % in 2021.

### Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2022 13 Mitarbeiter (Vollzeit- und Teilzeit) tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren (aktuell i.d. Regel online) teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht. Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

### Vermögenslage

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen sowie Bilanzgewinn) hat sich durch den Jahresgewinn 2022 von 379.125,88 € auf insgesamt 6.422.253,60 € erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2022 auf 13.736.238,52 € und entspricht damit 24,78 % der Bilanzsumme (Vorjahr 24,97%).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen, sollte sich diese jedoch mittelfristig durch die Verbesserung der Ertragssituation nach Neukalkulation der lfd. Entgelte ab 2022 und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung nach und nach wieder erhöhen.

### Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2022 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf 26.990.015,69 €, die Jahrestilgung beträgt: 462.729,12 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von (unverändert) 35.187.442,21 € gewährt. Die Restschuld am 31.12.2022 beträgt 12.247.824,25 €, die Jahrestilgung beträgt 1.055.987,80 €.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 39,24 Mio. € setzt sich mit 12,25 Mio. € (31,21 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie 26,99 Mio. € (68,79 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegend beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

### Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes wurde im Jahre 2021 durch einen Kassenkredit gewährleistet (Zinssatz 0,00 %).

### Ertragslage

Auch nach seit Jahren erfolgter Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten, insbesondere im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB ab 2022 ff. an.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 8 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2022 mit 2.266.932,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen)

2023	2.269.875,00 €	Erhöhung um	2.943,00 €
2024	2.245.754,00 €	Rückgang um	24.121,00 €
2025	2.203.408,00 €	Rückgang um	42.346,00 €
2026	2.141.995,00 €	Rückgang um	61.413,00 €
2027	2.112.647,00 €	Rückgang um	29.348,00 €
2028	2.059.128,00 €	Rückgang um	53.519,00 €
2029	1.999.582,00 €	Rückgang um	59.546,00 €
2030	1.927.587,00 €	Rückgang um	71.995,00 €
Gesamtrückgang bis 2030			./. 339.345,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Erlösrückgang- Vorausschau (Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren):

2022	682.471,54 €	
2023	637.914,75 €	Rückgang um 44.556,79 €
2024	609.321,00 €	Rückgang um 28.593,15 €
2025	564.318,00 €	Rückgang um 45.003,00 €
2026	487.908,00 €	Rückgang um 76.410,00 €
2027	481.455,00€	Rückgang um 6.453,00 €
2028	449.330,00 €	Rückgang um 32.125,00 €
2029	447.765,00 €	Rückgang um 1.565,00 €
2030	439.112,00 €	Rückgang um 8.653,00 €
Gesamtrückgang bis 2030		./. 243.359,54 €

Jahr	Gegenüberstellung Rückgang		Gesamtauswirkungen auf Wirtschaftspläne
	Abschreibungen	Auflösung EEZ	
2022-2030	- 339.345,00 €	- 234.359,54 €	+ 95-985,46 €

Mit der Neukalkulation und Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2022 um rd. 68 % wird sich diese Situation verbessern.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahres-schmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2018	657.092 cbm
2019	657.757 cbm
2020	689.099 cbm
2021	668.820 cbm
2022	683.844 cbm

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2018	8.653.105 qm
2019	8.704.555 qm
2020	8.739.693 qm
2021	8.739.524 qm
2022	8.759.942 qm

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2018	2.502.210 qm
2019	2.512.580 qm
2020	2.532.202 qm
2021	2.538.064 qm
2022	2.542.391 qm

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2018	7.104 Haushalte	92 cbm
2019	7.002 Haushalte	94 cbm
2020	7.031 Haushalte	98 cbm
2021	7.094 Haushalte	94 cbm
2022	7.144 Haushalte	95 cbm

nachrichtlich:

Bei 16.383 angeschlossenen Einwohnern und 641.330 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem statistischen Durchschnittsverbrauch von -unverändert- 39 cbm/Einwohner und Jahr.

#### 14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach den bisherigen Erfahrungen nur durch die beschlossene Anhebung der Einmalbeiträge je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen, bzw. sind bei großflächigen Gewerbegebieten und durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung "Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.) in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten. Dies wird künftig weitere Liquiditätsverbesserungen bringen und auch die Auflösung der EEZ wieder ansteigen lassen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine Einmalbeiträge der Entgeltpflichtigen / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und die Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. der Tilgungen sind zur Vermeidung ausgabewirksamer Verluste zwingend aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften sind, um beginnend mit 2022 wieder Jahresgewinne zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung zu erwirtschaften und darüber hinaus langfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben. Hierzu wird auch die in 2022 durchgeführte Gebühren- und Beitragserhöhung wesentlich beitragen.

**15. Sonstige Angaben**

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell 99,0 % nahezu erreicht.

Für die auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Außengebietsanwesen mit 186 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) wurden in Vorjahren mit Zuschüssen des Landes an Private neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben mit Dichtigkeitsprüfungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist eine Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch den Abwasserbeseitigungsträger letztlich zu 100% erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen.

Diesebezügliche Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabwendbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen. Dabei müssen bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe aperiodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die aktuellen Förderrichtlinien haben neue Förderschwerpunkte gesetzt, wobei die Fördersätze für Erneuerungen abgesenkt wurden.

#### **16. Schlussbetrachtung**

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2022 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz gewährleistet. Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung, sei es leitungsgebunden bzw. durch geordnete Kleinkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben ist erreicht.

#### **17. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlich für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wären, haben sich nicht ergeben.

Mayen, den 2. November 2023

Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde

.....  
Steffens  
Werkleiter

.....  
Atzor  
stv. Werkleiter

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde, Mayen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, den 17. November 2023

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider  
Wirtschaftsprüferin

Corinne Koblitschek  
Wirtschaftsprüferin

**A. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

**I. Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Abwasserwerk Vordereifel Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde
Sitz:	Mayen
Rechtsform:	Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 19. Dezember 2014
Gründung:	01.01.1986
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Nieder- schlagwasser von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen so- wie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Ab- wasser aus geschlossenen Gruben.  Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 2.000.000,00.

- Organe: Der Verbandsgemeinderat,  
der Bürgermeister,  
die Werkleitung,  
der Werkausschuss.
- Bürgermeister: Herr Alfred Schomisch
- Werkleitung: Herr Matthias Steffens, Werkleiter  
Herr Markus Atzor, stellvertretender Werkleiter
- Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb, sofern nicht die Angelegenheiten der Entscheidungsbefugnis des Verbandsgemeinderates bzw. des Bürgermeisters unterliegen.
- Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, die Belange des Eigenbetriebs zum Gegenstand hatten. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Neukalkulation und Neufestsetzung der einmaligen Entwässerungsbeiträge
  - Ergänzungswahl zum Werksausschuss
  - Wirtschaftsplan und Haushalt 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Entlastungserteilung

- Sitzungen des Werkausschusses: Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:
- Ergänzungswahl zum Werksausschuss
  - Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
  - Wirtschaftsplan und Haushalt 2023
  - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
  - diverse Auftragsvergaben
- Die Niederschriften haben wir eingesehen.
- Allgemeine Entwässerungssatzung: Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 19. Dezember 2014, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung: Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Juli 2015, zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.
- Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vordereifel.
- Mitgliedschaft im Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig": Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Kottenheim und Ettringen als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der III. Änderung vom 27. November 2018.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Arft, Langscheid, Langenfeld, Kirchwald und Hausten-Morswiesen ist die Verbandsgemeinde Vordereifel Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetal" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 12. Dezember 2018 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der diversen abgeschlossenen Verträge.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen betreffend das Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg":

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Niederschlagswasser der Verbandsgemeinde aus dem Industriegebiet Kottenheim "Mayener Tal / Oben auf'm Biersberg" in Anlagen der Stadt sowie die Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser aus demselben Bereich.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich vereinbarungsgemäß an den Investitionskosten eines zu errichtenden Regenrückhaltebeckens Hausen sowie an den laufenden Kosten des Regenbauwerks und der gemeinsam benutzten Niederschlagswasserleitung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Verbandsgemeinde an den laufenden Kosten des mitbenutzten Schmutzwassersammlers sowie an den Kosten der Reinigung in der Kläranlage Trimbs-Welling.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Mayen über die gegenseitige Mitbenutzung von Abwasserbeseitigungsanlagen:

Die Stadt nutzt die Verbindungssammler der Verbandsgemeinde zum Transport von Mischwasser aus den Bereichen Kürrenberg, Nitztal sowie von Schmutzwasser des Anwesens Kloster Helgoland.

Die Verbandsgemeinde nutzt die Anlagen der Stadt zum Transport und zur Reinigung von Abwässern von den Anwesen Schloss Bürresheim, Hotel Hammes Mühle sowie von der Ortsgemeinde St. Johann.

Die Zweckvereinbarung enthält umfangreiche Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung und trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der  
Verbandsgemeinde Kaisersesch:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern der Ortsgemeinden Eppenberg und Kalenborn (Verbandsgemeinde Kaisersesch) in die Abwasseranlage "Mimbachtal" (Verbandsgemeinde Vordereifel).

Die Verbandsgemeinde Kaisersesch beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Verbindungssammler und der Kläranlage einschließlich Grunderwerb sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 5. Mai 1988 in Kraft.

Zweckvereinbarung mit der  
Verbandsgemeinde Maifeld:

Die Zweckvereinbarung regelt die Einleitung von Abwässern aus der Ortsgemeinde Kehrig und insbesondere der Autobahnraststätten "Elztal" (Verbandsgemeinde Vordereifel) in die Abwasseranlage "Nothbachtal" (Verbandsgemeinde Maifeld).

Die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt sich an den Baukosten der notwendigen Erweiterung der Kläranlage und den Herstellungs- und Anschaffungskosten weiterer bestehender Anlagen sowie den laufenden Betriebskosten der Anlagen.

Die Zweckvereinbarung trat am 19. Mai 2014 in Kraft.

Sondereinleitungsvertrag mit der  
Tank und Rast AG:

Der Vertrag regelt die Übernahme der Kosten für die Herstellung eines Verbindungssammlers und der Regenentlastungsanlage für den Anschluss der Bundesautobahnraststätten und -tankstellen "Elztal" (Nord- und Südseite) durch die Tank und Rast AG.

## II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, insofern besteht keine Körperschaftsteuerpflicht. Ausgenommen hiervon ist das Ergebnis aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind. Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung von § 2b UStG wurde bis zum 31.12.2020 ausgeübt. Der Optionszeitraum wurde mit dem Jahressteuergesetz 2022 bis zum 31.12.2025 verlängert.

## B. Bilanz zum 31. Dezember 2022

### I. Aktiva

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	31.12.2022	EUR	<u>55.139.242,48</u>
	31.12.2021	EUR	55.651.453,24
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	<u>2.860.599,00</u>
	31.12.2021	EUR	3.078.512,00
<b>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	31.12.2022	EUR	<u>3.723,00</u>
	31.12.2021	EUR	5.789,00

Der Posten beinhaltet diverse Softwareprogramme, welche im Berichtsjahr planmäßig abgeschrieben wurden.

<b>2. Baukostenzuschüsse</b>	31.12.2022	EUR	<u>2.832.055,00</u>
	31.12.2021	EUR	3.065.079,00

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2022 EUR
Stadt Mayen	5.350,00	0,00	0,00	1,00	2.117,00	3.232,00
Oberes Nettetal	1.653.652,00	0,00	20.803,00	0,00	106.365,00	1.568.090,00
Zentralköranlag e Mendig	595.616,00	0,00	2.739,00	3.252,00	102.665,00	492.438,00
Verbandsgemein de Maifeld, Notrbachtal	558.992,00	280,00	0,00	0,00	23.444,00	535.828,00
Sonstige	<u>251.469,00</u>	<u>1.428,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.430,00</u>	<u>232.467,00</u>
	<u>3.065.079,00</u>	<u>1.708,00</u>	<u>23.542,00</u>	<u>3.253,00</u>	<u>255.021,00</u>	<u>2.832.055,00</u>

<b>3. Geleistete Anzahlungen</b>	31.12.2022	EUR	24.821,00
Schreibfehler	31.12.2021	EUR	7.644,00

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR
Baukostezuschüsse ZKA Mendig	7.644,00	5.031,00	-2.739,00	0,00	9.936,00
Baukostenzuschüsse KA Oberes Nettetal	0,00	35.688,00	-20.803,00	0,00	14.885,00
	<u>7.644,00</u>	<u>40.719,00</u>	<u>-23.542,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.821,00</u>

<b>II. Sachanlagen</b>	31.12.2022	EUR	52.249.396,35
	31.12.2021	EUR	52.543.720,99

<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	31.12.2022	EUR	315.594,35
	31.12.2021	EUR	312.367,99

	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	31.12.2022 EUR
Grund und Boden	301.367,99	5.346,36	0,00	0,00	306.714,35
Außenanlagen	11.000,00	0,00	0,00	2.120,00	8.880,00
	<u>312.367,99</u>	<u>5.346,36</u>	<u>0,00</u>	<u>2.120,00</u>	<u>315.594,35</u>

gibt es nicht mehr

**2. Abwasserbehandlungsanlagen** 31.12.2022 EUR 2.596.467,00  
31.12.2021 EUR 2.765.167,00

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Summe EUR
Mechan.biolog. Kläranlagen -Kläranlage Nitzbachtal	1.332.130,00	54.330,00	0,00	0,00	117.145,00	1.269.315,00
Mech.-biol.Kläranlagen Kläranlage Mimbachtal	888.131,00	13.626,00	0,00	0,00	70.218,00	831.539,00
Mech.-biol.Kläranlagen Karbachtal und Kehrig	416.437,00	2.636,00	0,00	0,00	41.974,00	377.099,00
Übrige Kläranlagen	128.467,00	0,00	0,00	0,00	9.955,00	118.512,00
Sonstige technische Einrichtungen, einschl Pumpwerke	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	<u>2.765.167,00</u>	<u>70.592,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>239.292,00</u>	<u>2.596.467,00</u>

**3. Abwassersammelanlagen** 31.12.2022 EUR 44.393.552,00  
31.12.2021 EUR 45.645.673,00

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2022 EUR
Verbindungs- sammler	7.968.579,00	7.769,00	0,00	0,00	239.036,00	7.737.312,00
Regenbau- werke	2.998.858,00	10.761,00	0,00	0,00	161.703,00	2.847.916,00
Pumpwerke	3.332.260,00	7.059,00	0,00	0,00	180.186,00	3.159.133,00
Sammler in der Ortslage	25.990.583,00	87.898,00	0,00	51.594,00	861.098,00	25.268.977,00
Hausan- schlüsse	5.355.393,00	52.813,00	0,00	146.810,00	174.802,00	5.380.214,00
	<u>45.645.673,00</u>	<u>166.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>198.404,00</u>	<u>1.616.825,00</u>	<u>44.393.552,00</u>

**4. Betriebs- und Geschäftsausstattung**      31.12.2022 EUR 2.398.336,00  
31.12.2021 EUR 2.046.223,00

	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	31.12.2022 EUR
Kanaldatenbank	1.062.271,00	0,00	376.465,00	0,00	69.589,00	1.369.147,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	916.745,00	50.161,00	73.895,00	224,00	67.192,00	973.385,00
Fuhrpark	67.203,00	2.365,00	0,00	0,00	13.768,00	55.800,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4,00</u>
	<u>2.046.223,00</u>	<u>52.526,00</u>	<u>450.360,00</u>	<u>224,00</u>	<u>150.549,00</u>	<u>2.398.336,00</u>

**5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**      31.12.2022 EUR 2.545.447,00  
31.12.2021 EUR 1.774.290,00

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind der Anlage 12 zu entnehmen.

<b>III. Finanzanlagen</b>	31.12.2022	EUR	<u>29.247,13</u>
	31.12.2021	EUR	29.220,25

<b>1. Beteiligungen</b>	31.12.2022	EUR	<u>1.578,50</u>
	31.12.2021	EUR	1.578,50

Der Ausweis betrifft die Beteiligung an der kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR).

<b>2. Sonstige Ausleihungen</b>	31.12.2022	EUR	<u>27.668,63</u>
	31.12.2021	EUR	27.641,75

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
freiwilliger Klärschlammfonds	11.297,06	11.270,18
gesetzlicher Klärschlammfonds	<u>16.371,57</u>	<u>16.371,57</u>
	<u>27.668,63</u>	<u>27.641,75</u>

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	31.12.2022	EUR	<u>284.047,24</u>
	31.12.2021	EUR	113.696,08

<b>I. Vorräte</b>	31.12.2022	EUR	<u>44.699,65</u>
	31.12.2021	EUR	46.889,80

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	31.12.2022	EUR	<u>44.699,65</u>
	31.12.2021	EUR	46.889,80

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	31.12.2022	EUR	<u>239.347,59</u>
	31.12.2021	EUR	66.806,28
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2022	EUR	<u>144.836,99</u>
	31.12.2021	EUR	11.060,02
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.536,03		11.759,06
Einzelwertberichtigungen	<u>-699,04</u>		<u>-699,04</u>
	<u>144.836,99</u>		<u>11.060,02</u>
<b>2. Forderungen an Gebietskörperschaften</b>	31.12.2022	EUR	<u>94.510,60</u>
	31.12.2021	EUR	55.746,26
	31.12.2022		31.12.2021
	EUR		EUR
Verbandsgemeinde Kaisersesch	10.023,77		16.464,66
Landesoberkasse Koblenz für SGD-Nord	0,00		39.264,01
Ortsgemeinde Kehrig	54.216,53		0,00
Ortsgemeinde Kirchwald	17.761,20		0,00
Übrige	<u>12.509,10</u>		<u>17,59</u>
	<u>94.510,60</u>		<u>55.746,26</u>

Die Forderungen gegen die Orsgemeinden Kehrig und Kirchwald betreffen Vorauszahlungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge.

<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	31.12.2022	EUR	<u>2.675,27</u>
	31.12.2021	EUR	5.459,00

## II. Passiva

<b>A. EIGENKAPITAL</b>	31.12.2022	EUR	<u>6.422.253,60</u>
	31.12.2021	EUR	6.043.922,19

<b>I. Stammkapital</b>	31.12.2022	EUR	<u>2.000.000,00</u>
	31.12.2021	EUR	2.000.000,00

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>	31.12.2022	EUR	<u>4.077.600,92</u>
	31.12.2021	EUR	4.077.600,92

<b>III. Gewinnvortrag</b>	31.12.2022	EUR	<u>-33.678,73</u>
	31.12.2021	EUR	56.073,96

			31.12.2022
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021			56.073,96
Jahresverlust 2021			<u>-89.752,69</u>
Stand am 31.12.2022			<u>-33.678,73</u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 08.12.2022 wird der Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>IV. Jahresgewinn (Vj. -verlust)</b>	31.12.2022	EUR	<u>378.331,41</u>
	31.12.2021	EUR	-89.752,69

<b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	31.12.2022	EUR	<u>7.313.984,92</u>
	31.12.2021	EUR	<u>7.881.764,54</u>
			31.12.2022
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021			7.881.764,54
Zuführung			121.392,93
Auflösung			682.540,18
Abgang			<u>6.632,37</u>
Stand zum 31.12.2022			<u><u>7.313.984,92</u></u>

Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 9 zu entnehmen.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2022	EUR	<u>33.077,00</u>		
	31.12.2021	EUR	<u>89.047,00</u>		
	01.01.2022				
	EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR		
			Zuführung EUR		
			31.12.2022 EUR		
Jahresabschlusskosten	14.300,00	14.300,00	0,00	18.750,00	18.750,00
Kostenbeteiligung Ablesezeiten	20.420,00	20.420,00	0,00	0,00	0,00
Klärschlammausbringung	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Baukosten	<u>14.327,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.327,00</u>
	<u>89.047,00</u>	<u>34.720,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>18.750,00</u>	<u>33.077,00</u>

Die Auflösung der Rückstellung "Klärschlammausbringung" betrifft die Kläranlage Karbachtal. Die Kläranlage wird je nach Klärschlammmenge nur alle 4 bis 6 Jahre geleert. Die in 2022 angefallene Gesamtkosten der Entleerung wurden im Materialaufwand unter bezogenen Leistungen erfasst und betragen rund 54 TEUR.

Schreibfehler

<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	31.12.2022	EUR	<u>41.656.649,47</u>
	31.12.2021	EUR	<u>41.755.874,59</u>

<b>1. Förderdarlehen</b>	31.12.2022	EUR	<u>12.247.824,25</u>
	31.12.2021	EUR	<u>13.303.812,05</u>

			31.12.2022
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021			13.303.812,05
Tilgung			<u>1.055.987,80</u>
Stand am 31.12.2022			<u>12.247.824,25</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	31.12.2022	EUR	<u>26.990.015,69</u>
	31.12.2021	EUR	<u>26.603.235,89</u>

Zu langfristige Darlehen:

			31.12.2022
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2021			26.603.235,89
Zuführung			850.000,00
Umschuldung (netto)			-491,08
Tilgung			<u>462.729,12</u>
Stand am 31.12.2022			<u>26.990.015,69</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen sind der Anlage 11 zu entnehmen.

**4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2022	EUR	<u>66.233,70</u>
31.12.2021	EUR	225.678,40

**5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

31.12.2022	EUR	<u>1.828.170,36</u>
31.12.2021	EUR	1.566.170,82

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenkredit	1.500.000,00	1.500.000,00
Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde	269.176,81	44.389,20
Laufende Verbindlichkeiten	<u>58.993,55</u>	<u>21.781,62</u>
	<u>1.828.170,36</u>	<u>1.566.170,82</u>

Die laufenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel sind zum Zeitpunkt der Prüfung beglichen.

**6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften**

31.12.2022	EUR	<u>90.858,94</u>
31.12.2021	EUR	56.977,43

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	27.361,46	28.614,11
WVZ "Maifeld-Eifel"	21.279,97	0,00
Entsorgungs- und Servicebetrieb, Bad Breisig	24.699,15	0,00
Übrige	<u>17.518,36</u>	<u>28.363,32</u>
	<u>90.858,94</u>	<u>56.977,43</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der SG Nord entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Abwasserabgaben. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserzweckverband "Maifeld-Eifel" betreffen die Ablesekosten für 2022. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungs- und Servicebetrieb, Bad Breisig, betreffen Ansprüche auf Nachzahlungen für die Investitionskostenumlage 2022 AZV Oberes Nettetäl.

Schreibfehler

## C. Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1. Umsatzerlöse	2022	EUR	4.841.232,14
	2021	EUR	4.223.212,50
	2022		2021
	EUR		EUR
Schmutzwassergebühren	1.347.172,68		1.103.553,00
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	1.313.991,92		1.136.138,57
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	966.109,07		786.800,37
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	682.471,54		673.516,84
Laufende Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung	434.543,84		433.321,93
Erlöse aus Betriebskostenumlage	43.995,99		42.744,53
Gehalts-, EDV- und Kfz-Kostenerstattungen durch die VG Vordereifel	39.558,93		36.000,00
Fäkalschlambeseitigungsgebühren	9.488,62		7.374,62
Abwasserabgabe Kleineinleiter	554,90		662,30
Sonstige Umsatzerlöse	3.344,65		3.100,34
	<u>4.841.232,14</u>		<u>4.223.212,50</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2022	EUR	76.232,98
	2021	EUR	25.240,49

Die aktivierten Eigenleistungen stellen Personalkosten für Baustellenbesuche dar.

3. Sonstige betriebliche Erträge	2022	EUR	124.013,21
	2021	EUR	147.571,57
	2022		2021
	EUR		EUR
Sonstige Kostenerstattungen, Schadenersätze und Gutschriften	38.655,11		64.041,76
Periodenfremde Erträge	44.781,10		68.039,43
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	500,00		10.865,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	40.000,00		198,38
Sonstige	77,00		77,00
Zuschuss Benchmarking	0,00		4.350,00
	<u>124.013,21</u>		<u>147.571,57</u>

Zur Aufgliederung der periodenfremden Erträge vgl. an entsprechender Stelle unter 1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zur Auflösung der Rückstellungen vgl. Erläuterungsteil Passiva bei Rückstellungen.

<b>4. Materialaufwand</b>	2022	EUR	977.986,75
	2021	EUR	906.145,28
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	2022	EUR	684.446,50
	2021	EUR	658.626,44
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Betriebskostenumlagen Abwasserzweckverbände			
Zweckverband "Zentralkläranlage Mendig"	196.359,00		199.916,00
Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal"	207.722,69		174.811,00
Verbandsgemeinde Maifeld	55.359,84		53.637,79
	459.441,53		428.364,79
Strombezug	129.591,58		133.716,51
Abwassergebühren Stadt Mayen			
St. Johann	45.000,00		45.000,00
Kottenheim "Mayener Tal"	3.500,00		3.500,00
	48.500,00		48.500,00
Abwasserabgabe	27.361,46		28.614,11
Sonstiges	8.247,25		7.419,03
Betriebs- und Aufbereitungsstoffe	9.855,59		10.734,82
Wasserbezug	1.449,09		1.277,18
	<u>684.446,50</u>		<u>658.626,44</u>

b) <b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	2022	EUR	293.540,25
	2021	EUR	247.518,84
	2022		2021
	EUR		EUR
Unterhaltungsaufwendungen			
Kläranlagen	91.732,94		88.812,62
Abwassersammlungsanlagen etc.	51.757,54		56.193,33
Kraftfahrzeuge	5.479,71		4.352,09
Fremdkläranlagen	1.266,77		22,30
	150.236,96		149.380,34
Klärschlamm Entsorgung	105.866,30		61.449,18
Überlassung Hebedaten	24.653,30		24.442,20
Fäkalschlamm beseitigung	12.783,69		12.247,12
	293.540,25		247.518,84

Zum Anstieg der Kosten für Klärschlamm Entsorgung vgl. Erläuterungsteil Passiva bei Rückstellungen.

5. <b>Personalaufwand</b>	2022	EUR	843.570,89
	2021	EUR	796.182,78
a) <b>Löhne und Gehälter</b>	2022	EUR	651.446,37
	2021	EUR	615.703,80
	2022		2021
	EUR		EUR
Löhne und Gehälter	612.101,61		550.870,46
Beamtenbesoldung	39.344,76		64.833,34
	651.446,37		615.703,80

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2022	EUR	192.124,52
	2021	EUR	180.478,98
	2022		2021
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	124.805,23		112.645,89
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	46.680,41		42.190,79
Pensionsumlage	18.097,14		21.557,62
Beihilfen	2.541,74		4.084,68
	<u>192.124,52</u>		<u>180.478,98</u>

Zum Anstieg der Personalkosten vgl. unsere Erläuterungen an entsprechender Stelle unter 1.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2022	EUR	2.266.932,00
	2021	EUR	2.256.293,12

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	EUR	293.058,85
	2021	EUR	247.721,35
	2022	2021	
	EUR	EUR	
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	94.000,00	94.000,00	
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung			
EDV-Kosten	56.269,03	38.725,71	
Beratungs- und Prüfungskosten	25.065,05	14.300,00	
Kosten Benchmarking	238,00	5.355,00	
Telefonkosten	4.123,57	4.115,73	
Fortbildungskosten	9.533,20	7.383,97	
Sitzungsgelder	2.588,75	2.339,21	
Bürobedarf, Drucksachen, Fachzeitschriften	611,22	383,29	
Bewirtung	747,44	65,60	
Sonstiges	10.699,69	12.868,39	
	109.875,95	85.536,90	
Sonstige Aufwendungen des Betriebes			
Mieten und Pachten	821,96	1.721,96	
Rattenbekämpfung	1.167,75	4.541,99	
Mitgliedsbeiträge	1.129,00	1.051,00	
Versicherungen	31.090,00	30.259,20	
Reisekosten, Tagegelder	1.199,45	1.691,54	
	35.408,16	39.265,69	
Periodenfremde Aufwendungen	53.774,74	28.918,76	
	293.058,85	247.721,35	

Der Anstieg der EDV Kosten für das Geschäftsjahr 2022 betrifft die Kosten der Nutzung der EDV der Verbandsgemeinde durch das Abwasserwerk, diese Kosten wurden in 2022 erstmals für die Jahre 2019 - 2022 erhoben.

Die periodenfremde Aufwendungen enthalten im Wesentlichen auf Nachzahlungen für die Nutzung der EDV der Verbandsgemeinde durch das Abwasserwerk für Vorjahre. Zur Aufgliederung der periodenfremden Aufwendungen vgl. an entsprechender Stelle unter 1.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2022	EUR	<u>26,88</u>
	2021	EUR	139,64

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2022	EUR	<u>280.830,84</u>
	2021	EUR	278.740,89

Der Zinsaufwand für Darlehen der Investitionsfinanzierung wurde mit Bankbestätigungen abgestimmt.

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	2022	EUR	<u>379.125,88</u>
	2021	EUR	-88.919,22

<b>11. Sonstige Steuern</b>	2022	EUR	<u>794,47</u>
	2021	EUR	833,47

	2022 EUR	2021 EUR
Kraftfahrzeugsteuer	788,15	827,15
Grundsteuer	<u>6,32</u>	<u>6,32</u>
	<u>794,47</u>	<u>833,47</u>

<b>12. Jahresgewinn (Vj. -verlust)</b>	2022	EUR	<u>378.331,41</u>
	2021	EUR	-89.752,69

**Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen**

Angaben aus dem Jahresabschluss zum  
31.12.2022

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV  2022  EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Er- träge  2022  EUR	Kosten / Erträge  2022  EUR
<b>I. Entgeltsbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
22. Materialaufwand	977.986,75		977.986,75
23. Personalaufwand	843.570,89		843.570,89
24. Abschreibungen	2.266.932,00		2.266.932,00
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	293.058,85	-53.774,74	239.284,11
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	280.830,84		280.830,84
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertragszu- schüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		551.723,52	551.723,52
30. Sonstige Steuern	794,47		794,47
<b>31. Summe Aufwendungen abzügliche sonsti- ge Entgelte und Deckungsbeiträge</b>	<b>4.663.173,80</b>	<b>497.948,78</b>	<b>5.161.122,58</b>
32. Straßenbaulastträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	11.000,00		11.000,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	423.543,84		423.543,84
- Auflösung Ertragszuschüsse	152.805,99		152.805,99
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		123.550,63	123.550,63
34. Aktivierte Eigenleistungen	76.232,98		76.232,98
35. Erträge von Dritten	56.829,26		56.829,26
36. Sonstige Erträge	163.599,02	45.281,10	118.317,92
<b>37. Entgeltsbedarf</b>	<b>3.779.162,71</b>	<b>419.679,25</b>	<b>4.198.841,96</b>
38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) oh- ne Eigenkapitalzinsanteil	-616.539,00	-158.160,48	-774.699,48
<b>39. Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>3.162.623,71</b>	<b>261.518,77</b>	<b>3.424.142,48</b>
40. Eigenkapitalzins		890.423,00	890.423,00
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-135.170,30	-135.170,30
<b>42. Entgeltsbedarf II Einwohner</b>	<b>3.162.623,71</b>	<b>1.016.771,47</b>	<b>4.179.395,18</b>

<b>II. Entgeltsaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	1.052.644,15		1.052.644,15
44. Mengengebühren	1.263.563,91		1.263.563,91
45. Abwasserabgabe	554,90		554,90
<b>Oberflächenwasser</b>			
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	778.732,47		778.732,47
47. Auflösung Ertragszuschüsse	389.944,66		389.944,66
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		270.012,41	270.012,41
49. <b>Summe Entgeltsaufkommen Einwohner, Haushalte</b>	3.485.440,09	270.012,41	3.755.452,50
<b>Übrige Entgeltsschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	130.908,09		130.908,09
51. Mengengebühr	83.514,21		83.514,21
<b>Oberflächenwasser</b>			
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	100.691,79		100.691,79
<b>Sondervertragspartner</b>			
56. Auflösung Ertragszuschüsse	87.526,67		87.526,67
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		115.775,89	115.775,89
<b>Baulückengrundstücke</b>			
Wiederkehrende Beiträge:			
58. Schmutzwasser	130.534,24		130.534,24
59. Oberflächenwasser	86.684,81		86.684,81
60. Auflösung Ertragszuschüsse	52.194,22		52.194,22
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		42.384,59	42.384,59
62. <u>Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	672.054,03	158.160,48	830.214,51
63. <u>Summe Entgeltsaufkommen</u>	4.157.494,12	428.172,89	4.585.667,01

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2021	16.372
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
<u>entgeltpflichtige Einwohner</u>	<u>16.372</u>

	<u>2022</u>	
	<u>TEUR</u>	<u>EUR/E</u>
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.424	209,14
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	4.179	255,25
Entgeltsaufkommen Einwohner	3.755	229,35
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	109,67	

Art und Umfang der Förderung ergeben sich in Abhängigkeit von der Entgeltbelastung EGB I gemäß Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 2. Dezember 2021.

**Ergebnis der Nachkalkulation**

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung 1,6% RBW AV zum 1.1. 2021 gem. § 8 Abs. 3 KAG RLP	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m <sup>3</sup>	1,97	1,74	0,23	2,08	-0,11
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,15	0,13	0,02	0,16	-0,01
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,38	0,39	-0,01	0,50	-0,12
Kostenanteil Ortsgemeinde- straßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,58	0,51	0,07	0,67	-0,09

## Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2022

	Stand 01.01.2022 EUR		Zuführung		Stand 31.12.2022 EUR		Auflösung		Stand 31.12.2022 EUR		Restbuchwert		
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Restbuchwert 31.12.2022 EUR	Restbuchwert 31.12.2021 EUR
<b>I. Einmalige Beiträge</b>													
1. Schmutzwasser													
Haushalte	11.414.394,07	68.657,86	0,00	11.483.051,93	8.468.304,07	292.712,86	0,00	8.761.016,93	2.722.035,00	0,00	0,00	2.946.090,00	2.946.090,00
Gewerbe und Industrie	1.269.856,92	0,00	0,00	1.269.856,92	512.814,92	37.390,00	0,00	550.164,92	719.692,00	0,00	0,00	757.042,00	757.042,00
Öffentliche Einrichtungen	244.045,80	0,00	0,00	244.045,80	220.869,80	5.097,00	0,00	225.766,80	18.279,00	0,00	0,00	23.376,00	23.376,00
<b>Summe I:</b>	<b>12.928.296,79</b>	<b>68.657,86</b>	<b>0,00</b>	<b>12.996.954,65</b>	<b>9.201.788,79</b>	<b>335.159,86</b>	<b>0,00</b>	<b>9.536.948,65</b>	<b>3.460.006,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.726.508,00</b>	<b>3.726.508,00</b>
2. Oberflächennasser													
Haushalte	5.258.350,76	1.675,13	0,00	5.260.025,89	4.104.312,76	127.307,13	0,00	4.231.619,89	1.028.406,00	0,00	0,00	1.154.038,00	1.154.038,00
Gewerbe und Industrie	452.544,78	0,00	0,00	452.544,78	240.413,16	12.748,62	0,00	253.161,78	199.383,00	0,00	0,00	212.131,62	212.131,62
Öffentliche Einrichtungen	170.861,65	0,00	0,00	170.861,65	162.900,65	3.158,00	0,00	166.058,65	4.803,00	0,00	0,00	7.961,00	7.961,00
<b>Summe 2:</b>	<b>5.881.757,19</b>	<b>1.675,13</b>	<b>0,00</b>	<b>5.883.432,32</b>	<b>4.507.626,57</b>	<b>143.213,75</b>	<b>0,00</b>	<b>4.650.840,32</b>	<b>1.232.592,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.374.130,62</b>	<b>1.374.130,62</b>
<b>Summe I:</b>	<b>18.810.053,98</b>	<b>70.332,99</b>	<b>0,00</b>	<b>18.880.386,97</b>	<b>13.709.415,36</b>	<b>478.373,61</b>	<b>0,00</b>	<b>14.187.788,97</b>	<b>4.692.598,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.100.638,62</b>	<b>5.100.638,62</b>
<b>III. Hausanschlusskostenerstattung</b>													
<b>Summe II:</b>	<b>823.833,18</b>	<b>29.187,02</b>	<b>4.413,01</b>	<b>848.607,19</b>	<b>656.347,18</b>	<b>11.902,01</b>	<b>0,00</b>	<b>668.249,19</b>	<b>180.358,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>167.486,00</b>	<b>167.486,00</b>
<b>III. Investitionskostenanteile</b>													
Gemeindestraßen	3.677.550,60	4.333,99	0,00	3.681.884,59	2.811.438,60	90.385,99	0,00	2.901.824,59	780.060,00	0,00	0,00	866.112,00	866.112,00
Kreisstraßen	1.110.380,27	7.500,00	0,00	1.117.880,27	702.171,27	28.489,00	0,00	730.660,27	387.220,00	0,00	0,00	408.209,00	408.209,00
Landesstraßen	1.120.103,49	7.500,00	2.288,00	1.128.315,49	746.643,49	26.765,64	68,64	773.340,49	351.975,00	0,00	0,00	373.460,00	373.460,00
Bundesstraßen	255.051,12	0,00	0,00	255.051,12	137.823,12	7.234,00	0,00	145.057,12	109.994,00	0,00	0,00	117.228,00	117.228,00
<b>Summe III:</b>	<b>6.163.085,48</b>	<b>19.333,99</b>	<b>2.288,00</b>	<b>6.180.131,47</b>	<b>4.398.076,48</b>	<b>152.874,63</b>	<b>68,64</b>	<b>4.550.882,47</b>	<b>1.629.249,00</b>	<b>68,64</b>	<b>0,00</b>	<b>1.765.009,00</b>	<b>1.765.009,00</b>
<b>IV. Sondereinleiter für die</b>													
Kläranlagen	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	230.185,52	0,00	0,00	230.185,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zulaufleitung	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	53.920,72	0,00	0,00	53.920,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fangbecken	76.048,49	0,00	0,00	76.048,49	59.024,49	2.399,00	0,00	61.423,49	14.625,00	0,00	0,00	17.024,00	17.024,00
AWPW Kehrig u. Druckl.	440.163,00	0,00	0,00	440.163,00	89.270,00	13.372,00	0,00	102.642,00	337.521,00	0,00	0,00	350.893,00	350.893,00
<b>Summe IV:</b>	<b>800.317,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>800.317,73</b>	<b>432.400,73</b>	<b>15.771,00</b>	<b>0,00</b>	<b>448.171,73</b>	<b>352.146,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367.917,00</b>	<b>367.917,00</b>
<b>V. Stadt Mayen für AS Bürrsheim</b>	<b>438.911,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>438.911,84</b>	<b>211.055,84</b>	<b>13.428,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.483,84</b>	<b>214.428,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227.856,00</b>	<b>227.856,00</b>
<b>VI. VG Kaisersesch für KA Mimbachtal</b>	<b>185.077,04</b>	<b>2.538,93</b>	<b>0,00</b>	<b>187.615,97</b>	<b>36.654,04</b>	<b>5.703,93</b>	<b>0,00</b>	<b>42.357,97</b>	<b>145.258,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>148.423,00</b>	<b>148.423,00</b>
<b>VII. BKZ Sabergpark GmbH</b>	<b>147.072,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>147.072,01</b>	<b>58.184,01</b>	<b>4.487,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.671,01</b>	<b>84.401,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>88.888,00</b>	<b>88.888,00</b>
<b>VIII. Wirtschaftlichkeitsstudie Oberes Eitzal (VG Kaisersesch, VG Kelberg)</b>	<b>15.546,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.546,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.546,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.546,92</b>	<b>15.546,92</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>27.383.898,18</b>	<b>121.392,93</b>	<b>6.701,01</b>	<b>27.498.590,10</b>	<b>19.502.133,64</b>	<b>682.540,18</b>	<b>68,64</b>	<b>20.184.605,18</b>	<b>7.313.984,92</b>	<b>68,64</b>	<b>0,00</b>	<b>7.881.764,54</b>	<b>7.881.764,54</b>

## Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31.12.2022

Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	%	Tilgung erstmals zum	Schuldurkunde vom Datum	
700/13/87	II KO 0/753-17.106	3.786,44	0,00	0,00	2.839,98	946,46	94.665,89	3	01.06.1990	18.10.1987
700/14/87	II KO 62/1033-17.159	40.903,21	0,00	0,00	30.677,52	10.225,69	1.022.583,76	3	01.09.1990	19.03.1987
700/26/89	II KO 20/1033-17.159	52.663,05	0,00	0,00	15.798,92	36.864,13	526.630,64	3	01.06.1992	19.03.1987
700/34/90	II KO 44/1031-17.159	33.233,94	0,00	0,00	7.669,38	25.564,56	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.1989
700/37/90	II KO 08/1031-17.159	39.880,64	0,00	0,00	9.203,26	30.677,38	306.775,13	3	30.06.1993	22.05.1990
700/42/92	II KO 28/1031-17.159	194.290,77	0,00	0,00	30.677,52	163.613,25	1.022.583,76	3	30.06.1995	08.01.1992
700/43/92	II KO 28/1031-17.159	97.145,39	0,00	0,00	15.338,76	81.806,63	511.291,88	3	30.06.1995	24.03.1992
700/45/93	II KO 7/1031-17.159	393.694,90	0,00	0,00	53.685,64	340.009,26	1.788.521,58	3	30.06.1996	02.06.1990
700/46/93	II KO 8/1031-17.159	213.719,95	0,00	0,00	29.143,64	184.576,31	971.454,57	3	30.06.1996	20.12.1990
700/47/93	II KO 7/1031-17.159	56.242,07	0,00	0,00	7.669,38	48.572,69	255.645,94	3	30.06.1996	02.05.1990
700/48/93	II KO 7/1031-17.159	56.242,07	0,00	0,00	7.669,38	48.572,69	255.645,94	3	30.06.1996	20.12.1990
700/49/94	II KO 6/1031-17.79	383.469,10	0,00	0,00	46.016,26	337.452,84	1.533.875,64	3	01.06.1997	15.07.1991
700/51/94	II KO 6/1031-17.79	25.564,42	0,00	0,00	3.067,76	22.496,66	102.258,38	3	01.06.1997	29.08.1994
700/52/95 a	II KO 4-35-03.00.80F	28.632,17	0,00	0,00	3.067,76	25.564,41	102.258,38	3	01.06.1998	29.09.1995
700/52/95 b	II KO 4-35-03.00.80F	20.615,31	0,00	0,00	2.208,78	18.406,53	73.626,03	3	01.06.1998	14.11.1995
700/58/96	K-Nr. 911017302	45.965,13	0,00	0,00	4.448,24	41.516,89	148.274,65	3	01.06.1999	19.08.1996
700/59/96	dto.	20.763,51	0,00	0,00	2.009,38	18.754,13	66.979,24	3	01.06.1999	19.08.1996
700/61/98	KNr. 911021003	227.013,75	0,00	0,00	18.406,50	208.607,25	613.550,26	3	30.06.2001	20.08.1998
700/63/99	KNr. 911029801	15.543,38	0,00	0,00	1.165,74	14.377,64	38.858,18	3	30.06.2002	15.09.1999
700/67/01	KNr. 1-0210	705.582,60	0,00	0,00	46.016,26	659.566,32	1.533.875,64	3	30.06.2003	22.02.2001
700/70/01	K-Nr. 911026601	117.597,10	0,00	0,00	7.669,38	109.927,72	255.645,94	3	30.06.2004	24.08.2001
700/86/04	1-0392	275.000,00	0,00	0,00	15.000,00	260.000,00	500.000,00	3	01.06.2007	06.08.2004
700/87/04	1-0357	93.500,00	0,00	0,00	5.100,00	88.400,00	170.000,00	3	01.06.2007	27.07.2004
700/93/05	1-0392	245.340,00	0,00	0,00	12.690,00	232.650,00	423.000,00	3	15.06.2008	28.06.2005
700/97/06	BKZ O. Nettetel	151.293,61	0,00	0,00	7.560,00	143.733,61	300.000,00	3	15.06.2009	02.05.2006
700/106/10	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	219.000,00	0,00	0,00	9.000,00	210.000,00	300.000,00	3	15.06.2013	21.10.2010
700/107/10	FK Eltringen, Kottenheimer Straße	36.500,00	0,00	0,00	1.500,00	35.000,00	50.000,00	3	15.06.2013	13.09.2010
700/108a/11	FK Eltringen	51.911,85	0,00	0,00	2.049,16	49.862,69	73.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/113/13	Ferwirkanlagen	19.680,00	0,00	0,00	720,00	18.960,00	24.000,00	3	15.06.2016	22.12.2012
700/114/14	Baar "Im Hasel"	68.000,00	0,00	0,00	2.400,00	65.600,00	80.000,00	3	15.06.2017	23.10.2014
700/115/14	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	425.000,00	0,00	0,00	15.000,00	410.000,00	500.000,00	3	15.06.2017	18.05.2014
700/117/15	FK Monreal Polcherholz	114.400,00	0,00	0,00	3.900,00	110.500,00	130.000,00	3	15.06.2018	17.07.2015
700/122/17	Entw. Außengeb anwesen Polcherholz	82.485,00	0,00	0,00	2.632,50	79.852,50	87.750,00	3	15.06.2020	11.11.2016
700/16/88	48-785466-03-7	71.580,77	0,00	0,00	30.677,52	40.903,25	1.022.583,70	3	30.06.1991	29.09.1998
700/17/88	48-785466-04-5	26.670,70	0,00	0,00	10.668,30	16.002,40	357.904,31	3	30.06.1991	30.11.1998
700/31/89	04331-8307	199.403,99	0,00	0,00	46.016,26	153.387,73	1.533.875,60	3	30.06.1993	12.12.2005
700/32/90	48-12774318-4	53.174,41	0,00	0,00	12.271,00	40.903,41	409.033,50	3	30.06.1993	31.08.2000
700/35/90	48-127743-21-8	46.527,67	0,00	0,00	10.737,12	35.790,55	357.904,31	3	01.01.1993	01.12.2000
700/36/90	48-127743-2-34	33.233,95	0,00	0,00	7.669,38	25.564,57	255.645,94	3	30.06.1993	19.12.2000
700/38/91	639047768	143.161,80	0,00	0,00	26.842,82	116.318,98	894.762,74	3	01.01.1994	12.12.2001
700/39/91	639047762	81.806,63	0,00	0,00	15.338,76	66.467,87	511.291,88	3	30.06.1994	12.12.2001
700/40/91	639047886	20.451,86	0,00	0,00	3.834,68	16.617,18	127.822,97	3	30.06.1994	20.12.2001
700/41/92	6716250014	97.145,39	0,00	0,00	15.338,76	81.806,63	511.291,88	3	30.06.1995	25.10.2003
700/44/93	48-127743-2-42	38.858,22	0,00	0,00	6.135,50	32.722,72	204.516,75	3	30.06.1995	19.12.2000
700/58/97	48-785466-01-1	243.374,93	0,00	0,00	21.474,26	221.900,67	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/59/98	48-785466-02-9	243.374,92	0,00	0,00	21.474,26	221.900,66	715.808,63	3	30.06.2000	25.01.2003
700/60/98	48-785466-05-2	427.625,83	0,00	0,00	35.635,50	391.990,33	1.175.971,30	3	30.06.2001	16.12.1998
700/61/99	48-785466-06-0	543.828,47	0,00	0,00	41.832,98	501.995,49	1.380.488,00	3	30.06.2002	28.10.1999
700/62/99	48-127743-16-8	302.126,96	0,00	0,00	23.240,54	278.886,42	766.937,82	3	30.06.2002	16.12.1999
700/65/00	48-127743-20-0	433.823,17	0,00	0,00	30.987,40	402.835,77	1.022.583,70	3	30.06.2003	26.01.2003
700/66/00	04331-8307	759.190,74	0,00	0,00	54.227,94	704.962,80	1.789.521,50	3	30.06.2003	27.01.2003
700/68/01	48-785466-11-0	232.405,28	0,00	0,00	15.493,70	216.911,58	511.291,88	3	30.06.2004	17.04.2001
700/78/03	K-Nr. 1-0210	156.000,00	0,00	0,00	9.000,00	147.000,00	300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/79/03	K-Nr. 1-0210	675.000,00	0,00	0,00	39.000,00	637.000,00	1.300.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/80/03	Bew. 1-0358	104.000,00	0,00	0,00	6.000,00	98.000,00	200.000,00	3	30.06.2006	20.01.2004
700/82/04	043318306	55.000,00	0,00	0,00	3.000,00	52.000,00	100.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/84/04	04331-8306	113.300,00	0,00	0,00	6.180,00	107.120,00	206.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/85/04	04331-8306	68.750,00	0,00	0,00	3.750,00	65.000,00	125.000,00	3	15.06.2007	19.01.2005
700/89/05	1013-04331-8308	145.000,00	0,00	0,00	7.500,00	137.500,00	250.000,00	3	15.06.2008	15.12.2005
700/90/05	1013-04331-8308	98.600,00	0,00	0,00	5.100,00	93.500,00	170.000,00	3	15.06.2008	27.07.2004
700/91/05	1013-04331-8308	116.000,00	0,00	0,00	6.000,00	110.000,00	200.000,00	3	15.06.2008	20.01.2004
700/94/06	1013-04331-8310	97.600,00	0,00	0,00	4.800,00	92.800,00	160.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/95/06	FK Kehrig - L 52	128.100,00	0,00	0,00	6.300,00	121.800,00	210.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/96/06	FK Boos - OD B 410	73.200,00	0,00	0,00	3.600,00	69.600,00	120.000,00	3	15.06.2009	15.12.2006
700/98/07	Kottenheim Kehrig	64.000,00	0,00	0,00	3.000,00	61.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/99/07	Boos - B 410	268.800,00	0,00	0,00	12.600,00	256.200,00	420.000,00	3	15.06.2010	14.05.2007
700/102/08	Kottenheim, Hochstr., Kehrig K25	64.000,00	0,00	0,00	3.000,00	61.000,00	100.000,00	3	15.06.2010	27.11.2007
700/103/08	Kottenheim, Burreheimer Str.	38.400,00	0,00	0,00	1.800,00	36.600,00	60.000,00	3	15.06.2010	14.11.2007
700/104/08	Ausbau Abw. beseit.; Erneuerung FK Eltringen, Kehrig u. Kottenheim	67.200,00	0,00	0,00	2.880,00	64.320,00	96.000,00	3	15.06.2012	15.12.2010
700/108/11	FK Eltringen	38.000,00	0,00	0,00	1.500,00	36.500,00	50.000,00	3	15.06.2014	13.12.2011
700/109/11	FK Boos, Kirchwald u. Kottenheim	45.600,00	0,00	0,00	1.800,00	43.800,00	60.000,00	3	15.06.2014	26.01.2012
700/110/11	FK Kottenheim u. Kehrig aus 2008	67.260,00	0,00	0,00	2.655,00	64.605,00	88.500,00	3	15.06.2014	17.02.2011
700/111/12	FK Kottenheim, Langenfeld u. Weiler	158.000,00	0,00	0,00	6.000,00	152.000,00	200.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/112/12	Anschluss Streusiedlungen 2011	55.300,00	0,00	0,00	2.100,00	53.200,00	70.000,00	3	15.06.2015	21.12.2012
700/116/15	1-3488 PW Kehrig/Druckleitung	903.936,00	0,00	0,00	30.816,00	873.120,00	1.027.200,00	3	15.06.2018	15.12.2015
700/121/16	MW-Leitungen Kottenheim	91.000,00	0,00	0,00	3.000,00	88.000,00	100.000,00	3	15.06.2019	15.12.2016
700/123/17	Optimierung PW Acht/Büchel	70.500,00	0,00	0,00	2.250,00	68.250,00	75.000,00	3	15.06.2020	05.07.2017
700/125/18	3700060338	56.250,00	0,00	0,00	1.740,00	54.520,00	58.000,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/126/18	Optimierung PW Acht/Büchel	612.555,00	0,00	0,00	18.945,00	593.610,00	631.500,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/127/18	Erneuerung Hauptwassersammler Kehrig	219.026,00	0,00	0,00	6.774,00	212.252,00	225.800,00	3	15.06.2021	15.12.2018
700/129/19	PW Acht und Büchel	100.000,00	0,00	0,00	3.000,00	97.000,00	100.000,00	3	15.06.2022	16.12.2019
	Summe	13.303.812,05	0,00	0,00	1.055.987,80	12.247.824,25	35.187.442,21			

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31.12.2022

Bank Darlehens Kto.-Nr.	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Zugang aus Umschuldung EUR	Tilgung aus Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR	ursprüngliche Darlehenshöhe EUR	Tilgung %	Zinsen %	Zinsen EUR	Schuldurkunde vom Datum	Zinssatz fest bis Datum
<b>1. Kreissparkasse Mayen</b>												
700/53/96/611314923	2.908.812,28	0,00	0,00	0,00	33.607,04	2.875.205,24	3.105.000,00	1	1,25	36.255,46	08.12.2015	30.12.2025
700/57/97/611285644	712.044,12	0,00	0,00	0,00	8.329,80	703.714,32	768.000,00	1	1,1	7.798,20	08.01.2015	30.12.2024
700/73/02/533944020	544.555,10	0,00	0,00	0,00	13.826,31	530.728,79	630.000,00	1	1,35	7.281,69	25.06.2010	30.06.2025
700/75/02/61131242	563.811,49	0,00	0,00	0,00	14.114,12	549.697,37	648.000,00	1	1,29	7.205,08	18.09.2015	30.09.2025
700/88/05/610270389	696.778,24	0,00	0,00	0,00	28.932,25	667.845,99	886.250,00	1	0,87	5.967,75	29.04.2015	30.04.2025
700/113/14/611253568	954.707,05	0,00	0,00	0,00	13.033,92	941.673,13	1.050.000,00	1	2,53	24.031,08	27.01.2014	30.01.2024
700/114/15/611287384	623.129,28	0,00	0,00	0,00	11.392,46	611.736,82	700.000,00	1,5	1,1	6.807,54	23.01.2015	30.12.2024
700/112/13/611287384	0,00	621.836,24	0,00	0,00	0,00	621.836,24	621.836,24	2	3,17	95.346,80	offen	30.12.2023
<b>Summe 1:</b>	<b>7.003.837,56</b>	<b>621.836,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.235,90</b>	<b>7.502.437,90</b>	<b>8.409.086,24</b>					
<b>2. Landesbank Baden-Württemberg</b>												
700/76/03/610270109	643.492,91	0,00	0,00	0,00	33.793,91	609.699,00	1.000.000,00	1	0,93	5.906,09	05.05.2003	30.03.2026
700/83/04/612669475	814.119,00	0,00	0,00	805.491,08	8.627,92	0,00	911.000,00	1	2,4	14.602,58	23.08.2012	30.09.2022
700/118/16/615047270	1.858.603,94	0,00	0,00	0,00	33.339,09	1.825.264,85	2.050.000,00	1,5	1,27	23.445,91	12.01.2016	30.03.2026
<b>Summe 2</b>	<b>3.316.215,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>805.491,08</b>	<b>75.760,92</b>	<b>2.434.963,85</b>	<b>3.961.000,00</b>			<b>43.954,58</b>		
<b>3. DGHYP, Hamburg</b>												
700/105/09/3023517015	864.556,04	0,00	0,00	0,00	12.578,63	851.977,41	1.000.000,00	1	1,84	15.821,37	18.01.2010	30.12.2024
700/112/13/3023517018	630.477,49	0,00	0,00	621.836,24	8.641,25	0,00	700.000,00	1	2,29	14.388,75	24.01.2015	30.12.2022
<b>Summe 3</b>	<b>1.495.033,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>621.836,24</b>	<b>21.219,88</b>	<b>851.977,41</b>	<b>1.700.000,00</b>			<b>30.210,12</b>		
<b>4. Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz</b>												
700/33/90/3700057596	1.030.717,37	0,00	0,00	0,00	11.239,25	1.019.478,12	1.076.000,00	1	0,94	9.635,15	14.08.2017	30.09.2027
700/56/96/3700056090	1.475.710,74	0,00	0,00	0,00	33.891,34	1.441.819,40	1.649.000,00	2	0,49	7.168,78	27.10.2016	30.09.2026
700/64/00/3700057317	2.820.531,12	0,00	0,00	0,00	64.615,02	2.755.916,10	3.097.000,00	2	0,89	24.888,28	31.05.2017	30.06.2027
700/101/08/3700056498	617.645,76	0,00	0,00	0,00	14.383,00	603.262,76	687.800,00	2	0,83	5.081,76	08.12.2016	30.12.2026
700/119/16/3700055717	1.831.390,87	0,00	0,00	0,00	19.802,12	1.811.588,75	1.934.000,00	1	0,42	7.660,68	05.09.2016	30.09.2026
700/120/17/3700056663	189.972,75	0,00	0,00	0,00	2.992,83	187.979,92	200.000,00	1	0,88	1.667,17	19.01.2017	30.12.2026
700/124/18/3700056541	788.143,39	0,00	0,00	0,00	8.356,38	759.787,01	800.000,00	1	1,05	8.043,62	24.01.2018	31.01.2028
700/128/19/3700060723	1.747.127,21	0,00	0,00	0,00	18.595,90	1.728.621,31	1.800.000,00	1	0,88	15.334,10	31.01.2019	31.01.2039
700/130/20/3700063010	784.575,13	0,00	0,00	0,00	8.144,89	776.430,24	800.000,00	1	0,83	6.495,11	16.01.2020	30.01.2040
700/131/20/3700067708	2.333.312,95	0,00	0,00	0,00	23.675,42	2.309.637,53	2.354.205,42	1	0,4	9.283,46	14.12.2020	30.12.2040
700/132/21/3700067880	1.189.021,66	0,00	0,00	0,00	12.065,76	1.176.955,90	1.200.000,00	1	0,47	5.574,24	21.01.2021	28.12.2040
700/133/22/3700079349	0,00	850.000,00	0,00	0,00	7.906,90	842.193,10	850.000,00	1	0,86	6.685,60	offen	29.12.2051
<b>Summe 4</b>	<b>14.788.148,95</b>	<b>850.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.578,81</b>	<b>15.413.570,14</b>	<b>16.448.005,42</b>			<b>107.517,95</b>		
<b>5. Deutsche Kreditbank</b>												
700/83/04/6120400776	0,00	805.000,00	0,00	0,00	17.933,61	787.066,39	805.000,00	2	3,4	3.801,39	20.11.2032	04.07.1959
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.603.235,89</b>	<b>2.276.836,24</b>	<b>0,00</b>	<b>1.427.327,32</b>	<b>462.729,12</b>	<b>26.990.015,69</b>	<b>31.323.091,66</b>			<b>280.830,84</b>		

## Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2022

Maßnahme	Konto	Stand				Stand 31.12.2022 EUR
		01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
VS Nettetal	03501	83.273,00				83.273,00
VS Karbachtal	03501	47.965,00	1.555,00			49.520,00
Fk Ditscheid NBG "Viertel Stück"	03507	0,00	6.710,00			6.710,00
FK Ettringen BG Breitenholz	03508	2.002,00	56.572,00		55.500,00	3.074,00
FK Kottenheim Kirchstraße/Schulstraße	03510	0,00	619,00			619,00
FK Kottenheim "Unter den Wingerten"/	03510	0,00	11.257,00			11.257,00
FK Kehrig Pörschpech II	03511	0,00	98.902,00			98.902,00
Fk Kirchwald "Erw. "Hinter" m Pörschpesch"	03514	0,00	132.115,00			132.115,00
Kanalansanierung Ettl/Kottenheim	03517	0,00	4.015,00			4.015,00
FK Ettringen Kanalansanierung	03517	411.098,00	61.148,00			472.246,00
FK Anschau Dorfstraße	03517	2.145,00				2.145,00
FK Ettringen NW-Konzept	03517	3.219,00	2.620,00			5.839,00
Fremdwasser Nitzbach	03517	10.299,00				10.299,00
HAS Reudelsturz Klosterstraße	03528	285,00	11.103,00		11.388,00	0,00
FK St. Johann Barbarastraße II. BA	03523	4.052,00	47.130,00		51.182,00	0,00
Kanalhausanschlüsse	03528	1.190,00	73.462,00		73.462,00	1.190,00
FK Oberbaar, "Im Suddel"	03586	37.854,00				37.854,00
VS Niedereiz	03601	1.099,00				1.099,00
Gewässerausbau Winkelwiesenbach Ettringen	03718	51.338,00				51.338,00
RÜ Herresbach	03721	802,00				802,00
RRB Barbarastraße Ettringen	03725	43.407,00	430.899,00			474.306,00
RRB In den Wiesen Ettringen	03726	0,00	7.505,00			7.505,00
KA Karbachtal	03802	88.457,00	144.980,00			233.437,00
Fernwirktechnik allgemein	07151	0,00	195.000,00			195.000,00
Fernwirktechnik PW Bürresheim	07151	73.895,00			73.895,00	0,00
Fernwirktechnik DB Kottenheim I und II	07151	14.756,00				14.756,00
Fernwirktechnik Switche	07152	0,00	10.549,00			10.549,00
Fernwirktechnik PW Kirchwald Glasfaserring	07152	119.000,00				119.000,00
FK Boos u.a. , Planung	08201	55.980,00				55.980,00
Aufbau Kanaldatenbank	08204	369.243,00	45.703,00		376.465,00	38.481,00
Pflegeplan Karbachtal und Mimbachtal	08212	87.008,00				87.008,00
Art Gewerbegebiet L 10	08213	6.890,00				6.890,00
Baar "Auf der Stroth"	08213	0,00	5.424,00			5.424,00
Baar-Wanderath NBG "Auf der Heide"	08213	0,00	8.687,00			8.687,00
Boos Auf Sinnen	08213	0,00	1.866,00			1.866,00
Boos Hydraulik	08213	10.450,00				10.450,00
Ditscheid Hydraulik	08213	13.785,00				13.785,00
Ditscheid NBG Viertel Stück	08213	0,00	23.124,00			23.124,00
Ettringen Hydraulik	08213	36.701,00				36.701,00
Ettringen Kanalansanierung	08213	11.500,00				11.500,00
Ettringen BG "In der Trift"	08213	1.950,00				1.950,00
Ettringen BG Breitenholz	08213	9.019,00			6.872,00	2.147,00
Herresbach Hydraulik Ortsnetzüberprüfung	08213	11.010,00				11.010,00
Herresbach NBG Im Bungarten	08213	0,00	2.393,00			2.393,00
Herresbach-Döttingen NBG "In der Kürth"	08213	0,00	2.683,00			2.683,00
Kehrig KA Lohbrücker Mühle	08213	2.263,00				2.263,00
Kehrig BG "Ober dem Pörschpesch II"	08213	2.496,00				2.496,00
Kehrig GG Rote Hohl	08213	912,00				912,00
Kehrig BG "Vor dem Dorf"	08213	2.976,00				2.976,00
Kehrig "PV-Freiflächenstudie"	08213	7.724,00				7.724,00
Kottenheim, Regenbauwerk "In der Trumm"	08213	25.467,00				25.467,00
Kottenheim, Rutschbach	08213	18.501,00	11.587,00			30.088,00
Kottenheim Hydraulik	08213	7.008,00				7.008,00
Langenfeld NBG "In der vordersten Müllerstad"	08213	0,00	2.882,00			2.882,00
Luxem NBG "Auf dem Weiherböörnchen"	08213	0,00	2.356,00			2.356,00
Monreal, BG "Hochkreuz"	08213	8.400,00				8.400,00
Münk Hydraulik	08213	9.651,00				9.651,00
Münk NBG Auf Honig	08213	0,00	3.055,00			3.055,00
Nachtsheim NBG Erw. "Am Streite"	08213	0,00	5.278,00			5.278,00
St. Johann Hydraulik	08213	3.641,00				3.641,00
St. Johann BG "Im Buchstück"	08213	3.048,00	2.458,00			5.506,00
Siebenbach Unter Neideck	08213	7.024,00	975,00			7.999,00
Virneburg, Gewerbegebiet Repperstal	08213	1.142,00				1.142,00
Virneburg NBG "Auf dem hohen Rech"	08213	0,00	3.542,00			3.542,00
Weiler Auf dem Sührchen	08213	984,00	1.767,00			2.751,00
Fremdwasseruntersuchungen	08213	4.917,00				4.917,00
Abwasserbeseitigungskonzept	08213	41.855,00				41.855,00
Fange Becken Abw. Gruppe Mimbachtal	08213	16.609,00				16.609,00
<b>Summe</b>		1.774.290,00	1.419.921,00	0,00	648.764,00	2.536.627,00

Schreibfehler

## PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Werkausschuss gilt gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 GemO sinngemäß die Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Vordereifel. Die jeweiligen Aufgaben und Befugnisse und das Zusammenwirken der Organe sind außerdem in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung, Werkausschuss und Verbandsgemeinderat entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der Verbandsgemeinderat, soweit der Eigenbetrieb betroffen war, zu zwei Sitzungen zusammen. Die Sitzungsprotokolle der Werkausschusssitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist in keinen derartigen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Höhe der Sitzungsgelder des Werkausschusses wird im Anhang angegeben. Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde verzichtet (§ 286 Abs. 4 HGB). Erfolgsabhängige Vergütungen gibt es nicht.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, in dem der Zuständigkeits- und Arbeitsbereich, Organisationsaufbau sowie die Weisungsbefugnisse eindeutig geregelt sind und nach denen verfahren wird. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter enthalten. Nach unseren Erkenntnissen wird nach diesem Plan verfahren. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt ebenfalls.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen ergeben sich aus der Gemeindeordnung, dem Eigenbetriebsrecht, aus der Betriebssatzung und den übrigen Vorschriften der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus gibt es keine expliziten Vorkehrungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die kommunalrechtlichen Vorschriften liefern nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation erfolgt zentral beim Werkleiter, den jeweiligen Sachbearbeitern wird eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben können.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Planansätzen und Ist-Ausgaben erfolgt zum 30. September und wird durch einen Nachtragswirtschaftsplan dokumentiert. Im Falle von Planüberschreitungen beim Nachtragswirtschaftsplan werden die erforderlichen Genehmigungen nachträglich eingeholt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagebuchhaltung und Verbrauchsabrechnung mit Entgeltsveranlagung. Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes. Das Rechnungswesen ist in seiner Ausstattung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Die Kostenrechnung des Eigenbetriebes erfolgt auf Vollkostenbasis entsprechend § 20 Abs. 3 EigAnVO. Die Kostenrechnung wird aus den Konten der Gewinn- und Verlustrechnung der Finanzbuchhaltung sowie dem Finanzplan abgeleitet. Diese Konten sind so angelegt, dass eine sinnvolle Zuordnung der Kostenarten und Kostenstellen manuell besteht. Eine Zuordnung auf Kostenträger aufgrund der in Rheinland-Pfalz notwendigen Entgeltsdifferenzierungen ist nur manuell möglich. Der Eigenbetrieb führt eine Plankostenrechnung zum Zwecke der Wirtschaftsplanerstellung und der Gebührenvoraus kalkulation durch. Zum Zwecke der Gebührennachkalkulation erfolgt eine Ist-Kostenrechnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den Leiter der Verbandsgemeindekasse. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt werden. Zur Finanzierung der Investitionen wird im Rahmen der Vorgaben des Wirtschaftsplanes über Kreditaufnahmen entschieden. Dabei wird überwacht, dass die Kreditaufnahmen sowie die Einnahmen aus der Veranlagung von einmaligen Beiträgen nicht zur Finanzierung laufender Aufwendungen verwendet werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei ca. 90 % der Kunden liegen Einzugsermächtigungen vor, so dass insoweit ein zeitnaher Einzug von Forderungen gewährleistet ist. Das Mahnwesen ist automatisiert. Nach erfolglosen Mahnungen wird die Vollstreckung eingeleitet. Die gestundeten Forderungen sowie die Einhaltung von Ratenzahlungen werden überwacht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird von der Werkleitung ausgeübt und umfasst den ganzen Betrieb.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat verschiedene Maßnahmen zur Risikofrüherkennung installiert und in einem Risikohandbuch dokumentiert. In dem Handbuch werden die Risiken definiert, Gegenmaßnahmen benannt und Verantwortlichkeiten festgelegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die im Risikohandbuch dokumentierten Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, siehe oben.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder verändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis entfällt, da der Eigenbetrieb derartige Finanzgeschäfte nicht tätigt.

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben einer internen Revision werden teilweise vom Werkleiter sowie von den überörtlichen Prüfungsämtern wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6.a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6.a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gem. § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses wurden beachtet.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird die Rentabilität der Investition berechnet.

Für Investitionsmaßnahmen erfolgen öffentliche Ausschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab dafür keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen und deren Finanzierung werden laufend überwacht. Abweichungen wird nachgegangen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.758 getätigt. Die Gesamtinvestitionen gemäß Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2021 beliefen sich auf TEUR 4.903, so dass der Genehmigungsrahmen insgesamt nicht überschritten wurde.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

## 9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar waren, werden nach den uns erteilten Auskünften mehrere Angebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses erstattet die Werkleitung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2022 erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Er wird nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden darüber hinaus keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich dafür keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es existieren jedoch Eigenschaden- und Haftpflichtversicherungen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über derartige Interessenkonflikte ist uns nichts bekannt geworden.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen der Abwasserbeseitigungseinrichtung betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 96,07% (i.Vj. 96,73%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie Förderdarlehen und Darlehen der Kreditinstitute finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2022 sollen aus eigenen Mitteln, Beiträgen, Darlehen und Fördermitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

n/a

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei einer Eigenkapitalquote von 24,8% (im Vorjahr 25,0%; jeweils einschließlich empfangenen Ertragszuschüssen) bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das liquiditätswirksame Jahresergebnis ist aufgrund des Jahresüberschusses von TEUR 378 in 2022 positiv und beläuft sich auf TEUR 404 nach einem Liquiditätsfehlbetrag von TEUR -9 im Vorjahr.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar, da keine Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies ist im Geschäftsjahr 2022 nicht der Fall.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse wird angemessen verzinst.

Anhaltspunkte im Sinne der Frage ergaben sich nicht.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wurden die Entgelte entsprechend erhöht.

Entwurf

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf die Ausführungen unter 15 b) wird verwiesen.

Entwurf

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.